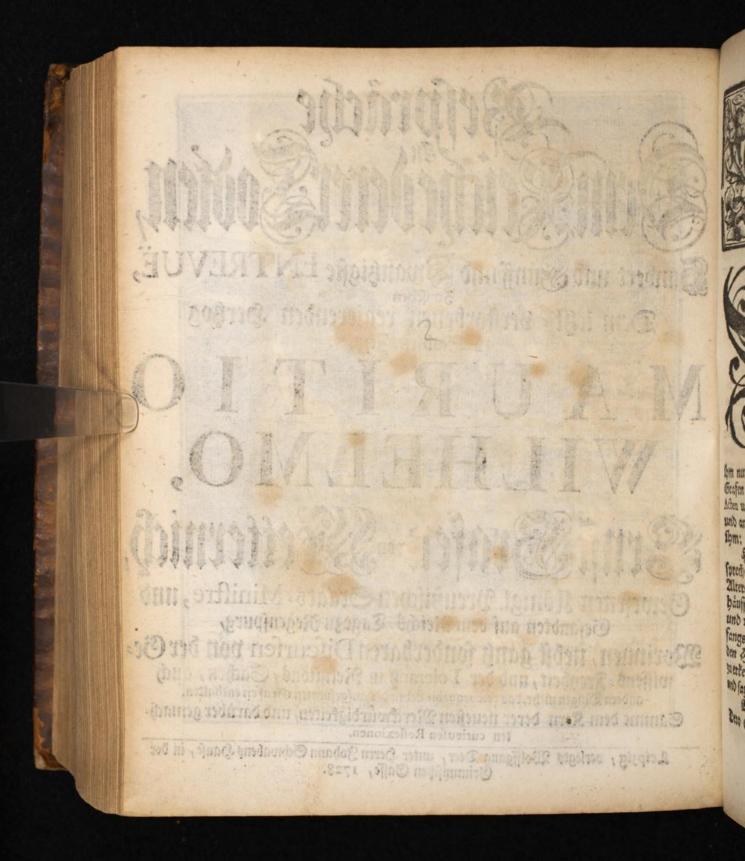


Son ihrer Peutlichkeit so vielmat selber spricht







On der Zeit an, da der Graf von Metternich, welcher in denen ersten Tagen dieses
1728ten Jahres in dem Zeiche derer Todren angelanget, durch seine begonnene Religions. Veränderung so viel Aussehen und
Reden, bey denen Lebendigen sowohl, als
unter denen Todten verursachet, wünschte der legt-verstorbene regierende Zergog
zu Sachsen. Zeig, Mouritias Wilhelmus,
wielfältig, den Grafen zu sehen, und sich
in einen Discurs mit ihm einzulassen. Als

ihm nun unlängst sein Wunsch gewähret wurde, und er den Grafen, mitten unter einer groffen Menge Gesandtschaffts. Acken und Berichten, Reichs « Lays » Protocollen, Memorialien, und andern dahin gehörigen Schrifften antraff, sprach er zu

ibm:

herr Graf! Es ist mir recht lieb, daß ich Sie zu sehen und zu sprechen bekomme. Der Grafseines Orts, welcher wegen hohen Alters, und von so langen Jahren her auf sich gehabten übers häussten Affairen, ohne diß sehr distract von der Welt geschieden, und von seiner Distraction noch nicht befreyet war, stunde Ansfangs gang unbeweglich, ohne zu antworten, sondern sahe nur den Zergog starr und steisf an. Nachdem sich aber der Zergog zu erkennen gegeben hatte, machte der Graf eine tiefe Revereng und sauer:

Dero ersten Worten, meinen Respect erwiesen. Es fteden mir die Lit 111 2 ReichsReichs Tags Affairen noch immer in dem Ropff, und occupiren mein Gemuthe noch eben fo fehr, wie fie ben meinen Lebzeiten gethan. Siernechft beunruhiget mich derjenige Pas, den ich gethan, indem ich meine Religion verandert, nicht wenig , und ich mochte gerne wiffen, mas jeso in ber 2Belt von mir discuriret wird?

# Der Herhog.

Bas in der Welt von Ihnen discuriret wird, das fonnen Sie. mein herr Graf! als ein gewesener tluger Staats-Mann, gar leicht lich erachten. Jedoch fepnd Diefes Falle, morinnen Die Indicia Derer Menfchen nicht einerlen, fondern gar febr bon einander unterfcbieden find. Der Geistliche raisonniret anders davon als viele Weltliche; der Moderate anders als der Byffrige und Zigige; der Dernunffrige anders als der Unvernünfftige. Alle Derminfftige aber werden ooch bier innen überein fommen.

Daß ein Mann dem Trieb seines Gewissens in Religions und Glaubens: Sachen gar wohl folgen, und seine Religion verandern mag, obne vor der Welt darüber den Character eines honnete Homme, oder eines wackern, braven und rechtschaffenen Mannes zu verliehren, wann er es nut sonft gewesen ift. Chut man aber bey dergleichen Deranderungen un faux pas, oder einen falschen Tritt, und wender sich etwa von dem rechten und wahren Glauben zu dem unwahren und falschen; so muß man wis fen, daß man einen GOtt im Simmel bat, dem man schuldig ift, deswegen Red und Antwortzugeben, der fie auch gang gewiß, zuseiner Zeit fordern, und nach seinem Wohlgefallen ein Urtheil Dariber ergeben laffen wird. Jedoch horen Sie, mein Berr Graf!

Don Ihnen fpricht man, ob batten Sie fich nicht erft bey Dero Tode, sondern schon acht Jahre porherg, zu der Romisch. Catholischen Religion gewandt, die Sache aber heimlich gehal ten, und die bey Dero Absterben geschehene Unterschrifft, wo. durch Dieselben declariren, daß Sie die Romisch Catholische Religion annehmen und in solcher sterben wolten, seye anders nichts als ein Blendwerck. Ware nun diefes, fo verdienten Sie, mein Berr Graf! allerdings in das Register fehr schlimmer und bofer Manner gesetzu werden. Denn Ihro Majeftat der Ronig von Preuffen, Dero Berr und Souverain ift nechft BOTT eine von denen

machtigften

michiga memor

for, un

out pot

100, 11

jourg !

in in

Metene

都市的

und Ser

ther de

ebeni

fine

fto 1

Umo

lap

mächtigsten und stärcksten Stügen der Evangelischen Religion in Europa, und es werffen absonderlich die verfolgten Protestanten in Teutschland ihre Augen sehnlichst auf den Königlichen Preußischen Zof, um zusehen, was ihnen GOTT von daher vor Vorsprache oder vor Zülffe schicken werde? Dieser Potentat wird, und kan dem nach, nimmermehr, seine Affairen auf dem Reichs. Tage zu Regens spurg, welche hauptsächlich das Protestantische Wesen in dem Kömischen Reiche mit angehen, in denen Zänden eines Miristers lassen, der sich zur Kömisch-Tatholischen Kirche wendet. Allso hätten Sie, daserne etwa Dero Religions. Veränderung wirdlich eher geschehen, als man der Welt weiß mochen wollen, es Ihrem König, Ihrem Zerrn und Souverain offenbaren, und keinesweges verschweigen sollen; eb Sie gleich darüber nicht nur um Dero Regenspurgische Gesandrschafft, sondern auch um alle Königliche Preußische Bedienung und Pension gesommen wären.

Der Graf.

Ich habe mich eher nicht als auf meinem Todt. Berte zu der Romisch. Catholischen Religion gewandt; ob ich gleich, schon von verschiedenen Jahren her, sehr kavorable Mehnungen von dieser Religion geheget. Ich erkenne und bereue zwar jeho meinen großen Fehler; muß aber dennoch gestehen, daß wannes aufs Disputiren ankommet, die Romisch. Catholische Religion viel vortheilhafftes vor sich hat, absorberlich in denen Patribus, woraus man die Säze dieser Religion klarlich behaupten kan.

Der Herhog.

Micht so klar, als man mennet. Indessen bekenne ich, daß mich die Patres ebenfalls irre gemachet haben, bis ich wieder auf den rechten Weg gestommen bin. Man solte aber gleichwohl bedencken, daß die Patres Menschen gewesen, die etliche, ja zum Theil vielehundert Jahre, nach Coristo und seinen Aposteln gelebet, folglich mit diesen keinen persönlichen Umgang gepstogen. Hiernechst waren die Zeiten derer Patrom mit großer Obscurité, Finsterniß und Berwirtung umgeben, worinnen sie gar leichtlich auf irrige Mepnungen gerathen können. Kurk zu sagen, sie hatten von dem Wesen und dem Zustand der Welt, und des Menschen, keinen rechten Begriff, wannenherd es geschehen, daß sie sich öffters von

dramin dramin make B

n ho den

(briffen i

gnos mid: Co

perferen

thum m

Dotth

ich moc

andere

einen n

Nomila Nomila

light (

lein feli

sum 2

eveni

den Z

ein und andern Dingen gant verkehrte und falsche Einbildungen gemachet. Man sehe und erwege nur den lächerlichen Ensser des Lackantii wider diejenigen, welche Antipodes stawirten und glaubten. Er sprach dautement, es reime sich nicht mit dem Christlichen Glauben, sondern seye gottloß und kenerisch dergleichen Dinge zu glauben, und zu stawiren; daes doch so steher und gewiß ist, daß es Antipodes wder Volcker in der Welt giebet, welche ihre Lusse herauf gegen die uns seigen, wie wir unsere gegen die ihrigen kehren, als die Sonne am Zinzenelstehet.

# Der Graf.

In dergleichen Dingen hateimalter Vater der Kirche gar wohl anstossen und irren können, weil sie über den Horizont seibiger Zeiten ge wesen. Aber mit der Lehre des Christlichen Glaubens hat es eine gant andere Bewandniß, und da könte man sagen, daß gleichwie die Patres denen Zeiten des siechtbarlichen Umganges und Wandels des Zeylandes und seiner Jünger auf Erden, zwölff, dreyzehen, vierzehen, funffzehen, ja sechzehen Secula näher gestanden als wir; also auch Dieselben die besten und siehersten Vachrichten davon gehabt haben müsten.

Der Herhog.

3ch fage nein dargu , weil es der verwirrte Buffand derer , auf allen Geiten berfolgten, Chriften nicht erlaubet hat. Reine Druckerenen bat man damals gehabt, daß man etwa deutliche Bucher hatte ausgeben lafe fen konnen. Allfo ift alles entweder auf mundliche und gefchriebene Er. geblangen angefommen. Bende Sattungen aber find nicht wenig Fatalitaten und Unrichtigfeiten unterworffen. Der , fo etwas ergebiet, bergiffet gar leichtlich etwas , oder febet auch wohl entweder mit feinem Billen oder unvermercht, ohne es ju bedencken, etwas hingu; und wer welk nicht, wie undeutlich und unleferlich manche geschriebene Dinge find? Es Aebet auch dahin, in welcher Sprache, und in welchem Lande, manche fdrifftliche Nachricht jum Borfchein gefommen? und ob diefe oder jene Patres, welche in einem andern Lande, ja wohl gar in einem andern Theil der Welt gewohnet, die fremde Sprache recht berftanden haben. Die Poften find auch nicht fo angeleget gemefen , wie heutiges Tages, da man eine richtige Correspondent durch gant Buropa, ja noch weiter unterhal.

unterhalten, und schrifftlich eben so communiciren und conversiren kan, als wann man mundlich mit einander redet. Es sind und bleiben dem, nach alle Bücher und Schristen derer Patrum, welche auch nach bero, ben dem öfftern Abcopiren, ja ben dem Druck seiber, entweder durch die Nachläsigkeit, oder aus Bosheit, können senn verfälschet worden, vielen Zweiskel und Ungewisheit unterworffen. In Summa ses ist kein ander Buch als die Zeil. Schrifft, von welcher alle rechtschaffene Christen überzeuget sind, daß sie solche, durch die Gnade GOTTes, unverfälscht, und ohne Irrthum, überkommen haben.

Der Graf.

Indessen ist doch die Zeil. Schrifft, nach der Lehre der Romisch-Catholischen Kirche, anvielen Orten dunckel, und schwer zu verstehen auch capable, natürliche und unerleuchtete Menschen in Irrthum zu stürken. Kurk zu sagen, es wären noch gar viele Dinge zum Vortheil der Lehre derer Kömisch. Catholischen anzusühren, und ich möchte wohl wünschen, mich mit Ew. Durchl. über eines und das andere, was die Kömisch-Catholische Kirche lehret und statuiret, in einen weitern Discurs einzulassen.

Der Hertog.

ABohlan! so sagen Sie doch, mein herr Graf! wie Sie, als ein Romisch. Catholischer, den Iwang, tie Gewalt und Verfols nung in Glaubens und Gewissens : Sachen behaupten wollen. Denn die Romisch- Catholische Rirche stawiret solches; da es doch bep der Christlichen Liebe nicht im geringsten bestehen mag.

Der Graf.

Die Römisch Latholische Rirche preiset sich vor die wahre allein seligmachende. Ihre Lehre, sprichtsie, ist der einzige Weg zum Leben, und ausser ihr kein Zeyl. Wann nun jemand die sen Wegnicht kenne, oder denselben nicht wandeln wolle, so sevenichts ehrlicher, gerechter, und dem allgemeinen menschlichen Recht gemässer, als daß ein solcher entweder mit gutem Willen, oder mit Gewalt, durch die geheiligte Autorität einer frommen und glückseligen Obrigkeit, oder durch ihr aus klugen, tugendhafften und frommen Mannern bestehendes Ministerium, welche es in ihrem, oder vielmehr in Gottes Namen thun, dar-CXXV. Entr.

auf gebracht werde. Denn was gezieme sich wohl mehr vor eine Privat-Person, als daßssie der Obrigkeit, welche nehst GOtt, die hochste Majestät auf Erden bekleidet, gehorsame Jolgeleisste, zumal wann sie eine Sache fordere, welche nicht in einem geringen und vergänglichen Tugen dieses Lebens, sondern in dem hochsten Guth bestehet?

# Der Herhog.

Alles diefes, mas Sie, mein herr Graf! lego gefaget haben, ift anders nichts als ein leeres Geschrey, und Worte dahinter nichts fe-Ich meines Orts fage gleich ju voraus, und ehe ich weiter rede, wie ich nimmermehr glaube, daß es recht, wann man jemals einen Zevden, um seines Glaubens willen, geschlagen, gemartert, oder gar getodtet. Aber horen Sie dech, mein herr Graf! den Gegenfagan. Die Romisch-Catholische Rirche schrenet die Evangelischen an u. spricht: Ihr tennet und wiffer die Wahrheit nicht. Gefett nun Diefes mare mahr; fo fan doch fein Menfch eine Erfanntnif haben, die ihnen GOtt nicht geben wollen. Und wie fonnen dann die Romifch Carbolifchen auf Erden fo gar gewiff miffen, ob nicht diejenigen in dem Grunde ihres Herhens die Wahrheit haben, welche fie lauter grober Errihumer beschuldigen? Bie offt geschiehet es nicht, daß fich dasjenige falsch befindet, welches man vor das allerwahrhafftigste gehalten; und hingegen dasjenige wahr, was man vor falfch angefeben. Ja wann nun die Evangelische Rirche, welche mit eben so viel Recht, und noch weit beffern Grunden, wie die Romisch-Catholische, fich den wahren Blauben gueignen fan, guber Romifch . Catholifchen fwicht : Du biftes , die mit Jerthumern und Sinfternif umgeben ift, fo ift fie mit gleicher Munke bezahlet. Im Fall aber bie Evangelischen vollends ouch auf die Entschlieffung geriethen , die Romisch . Catholischen, fo in ihren Landen leben , um des Glaubens willen , ju verfolgen , ju qualen, au martern, ju bertreiben und auszurotten, fo wurde ja des Unbeils gar Fein Ende, und endlich ein Menich an dem andern zu einem reiffenden Thies re werden.

Allein niemand in der Welt ist befugt, jemanden, in Glaubens-Sachen, Zwang und Gewalt anzuthun. Dennes ist auf der einem Seite der Weg zur Wahrheit nicht so flar und schwerer als die Pflicht, die Gesege der menschlichen Gesellschaffe in Acht zu nehmen.

Ben

12 013

piffig no

神田?

it,mon

60tt nic

dout it

matiton.

halber

hen g

lid, 11

midit en

11s Ger

mit ju g

**JUNEAU** 

inggen

it, als t

lichet i

daßer

einen,

Glied

ten de

Genzi

Ben sogestalten Sachen sehe ich nicht, wie etwas gerechter senn könne, als daß einer den andern in Gedult ertrage. Gesett auch, daß andere wirklich von der Wahrheit weiter entsernet sind, als ich, was gehet es mich an? Irren sie, so ist es um so viel schlimmer vor sie. Sie irren ja vor sich, und nicht vor mich. Ich fan wohl ihr Unglücke beklagen, daß ihnen Gott nicht eben die Gnade hat wiederfahren lassen, als er mir gethan; ich muß sie aber deswegen nicht als gottlose und lasterhaffte Menschen traciten.

Der Graf.

Wie? Ew. Durchl. wollen behaupten, daß dlejenigen, welche mit Jerthamern in Glaubens. Sachen beschmitet sind, nicht unter die Gottlosen und Lafterhafften zu rechnen?

Der Herhog.

Dein Berr Graf! fie find nicht darunter ju rechnen , wann fie es fonft nicht find, oder Gottlofigfeit und Lafter flatniren. Denn fie find ja pur in der Art und Beife Gott ju dienen , und berer Ceremonien halber, von mir unterfchieden, oder um folder Arrickel willen, die mit bo. ben gotelichen Gebeimmiffen vermischet find, ihnen aber unbegreifflid, zweiffelhafft und unglaublich fallen, weil fie durch Gottes Gnade nicht erleuchtet find. Mitterweile bermennen fie doch, in der Binfalt ib. res Bergens, oder, wann man will, in three Blindheit recht zu thun, und recht ju glauben find dannenhero gar wohl Jerende, aber nicht Gottlofe junennen; anbey werth , daß ich Mitleyden mit ihnen habe , feinesweges hingegen, daß ich fie haffe oder verfolge, als welches eben fo vernunfftig ift, als wann ich mich ergurnen wolteuber einen Blinden, daß er nicht fiebet, über einen Tauben, daß er nicht boret, über einen Stummen, daß er nicht redet, über einen Zinckenden, daß er nicht gerade gehet, über einen, Der nur eine Sand oder nur ein Bein bat, daß ernicht alle feine Gliederhabe.

Der Graf.

Ew. Durchl. verzeihen mir! Dieses sennd Unvollkommenheisten der Matur, und keine Sehler, welche vom bosen menschlichen Gemuthe herruhren, welches corrigiret werden kan.

Der Herhog. Ich meines Orts bleibe daben, daß maneben so wenig wider einen Mmm mmm 2 Irrep. Irrenden in Religions-Sachen procediren folle, als man gegen derglei, den Leute thut. Irren geschiehet aus Schwachheit, und nicht aus Bofibeit, ist mithin ein Ungluck und kein Laster. Daher verdienen auch Irrende, nach denen Gesegen der menschlichen Societæt, keine Straffe, weil sie selbige nicht übertreten haben.

#### Der Graf.

Mitterweile halt es jederman bor eine lobliche That, wann fich iemand, aus Tollheit, wolte in ein Waffer, in einen Brunnen, oder in einen Abgrund fruiten, daß man denfelben mit oder gegen feinen Billen daran verhindere. Huch peitschet man die Rafenden und Unfinnigen bif auf das Blut, und fie werden öffters dadurch wieder gefund. Erlau. bet nicht das bürgerliche Recht allen , daß fie fich eines Miffethaters, der jum Gerichte geführet werden folle, annehmen, und in feinem Das men von dem Urtheil appelliren , wann auch gleich der Ubelthater mit Dem Urtheil zufrieden ift, und fich der Appellation hefftig miderfetet? Diesem kan ein kluger frommer und andachtiger Mann von der wahren Religion gar wohl nachfolgen, spricht die Romisch-Catholijche Kirche. Er befordere den zeitlichen Mugen seines Mechsten: vergesseaber dabey seinen geistlichen Mugen, und das Intereffe Gottes nicht. Er suche fo viel ihm moglich ift, die Menschen mit Gelindigkeit, und durch Uberzeugung zu gewinnen. Wann er aber dadurch nichts ausrichten tan, fo schreive er, ohne fich darüber einen Scrupel zu machen , zum Zwang , zur Gewalt und zur Straffe, um dadurch die finnlose Balsftarrinteit derer Trrendengu überwinden, sie des Lichts der Wahrheit fabig zu machen, und die reine Lebre ihnen grundlich bevaubringen. Alledann werden fie ihm vor die beylfame Scharffe, die et zu ihrem Beften angewendet bat, eben fo danckbar feyn als ein tranck-gewesener dem Medico verbunden ift, daß er ibm wieder 31 seiner Gesundbeit verholffen; ungeachtet solches offt durch Zunger und Durft, mehrentheils durch unangenehme Argney. en, unterweilen wohl gar durch geuer oder Moerlassen, oder 216losung eines Gliedes vom Leibe, durchgebends aber mit viel Dein und Schmergen gestebenift.

Ein Berr des Schaaf-Stalles, oder feine Schafer, oder ein anderer Bedienter, wann er ein Schaaf daraus, oder bon der Beerde

entrin,

ntimes. Naube II

moram no Wood

the, melt

Gite, 0

idon de

amen ani

meht geo

geradet

04,10

001

und p

Sdi

des I

Reibe

fit geral

Mellia

TEN TOO!

wette:

man n

deser

ge un

aber b

ligen

Jeten

ten an

Merr

Mo

entrinnen, und auf den Wald julauffen fichet, allwo es dem Wolff jum Baube wird, fchicfet ihm einen Bund nach, und laffet es mit Bewalt miederum in den Schaaf. Stall oder jur Beerde bringen. Diefes ift eine Wohlthat, ob auch fon das Schaaf gegeeret, gebiffen und befcabiget wird. Allfo machetes auch die Romifch . Catholifche Riv. de, welche die aus ihrem Schooffentrunnene Rinder entweder in der Gute, ober mit Gewalt, wieder berben zu bringen fuchet.

Der Herzog.

Aber wie, wann der Bund das Schaaf felber ermurget, oder es foon ben andern Zagauf eine andere Urt gefchlachtet wird? 2Bas vor einen andern Rugen hat das Schaaf Davon , auffer daf es nur noch weit mehr gequalet und gemartert wird, als mann man es dem Wolff fcnurgeradehatte in den Rachen lauffen laffen? Dihr Erempel! ihr Exem. pel, wie schrecklich pfleget ihr doch offters ju hinden. Darum, Bere Graf! mann man fich aufrichtig borgenommen hat, denen Jerenden ODites Gnade, als das bochfte Guth, ju berfchaffen, en! fo quale und peinige man doch nicht dasjenige Theil des Menichen , dem man wohl Schmergen jufugen, feinesweges aber von demfelben den Beyfall des Willens und der Uberzeugung erlangen fan. Man schone des Leibes , und wann man die Seele von denen Jrrthumern, worein man fie gerathen ju fenn glaubet befreven will , fo fuche man fie mit guten Dernunffts Grunden, und durch ein exemplarifches Leben, ju gewinnen. Alle Marter in der Welt hilfft und thut hiergu gar nichts, Sie kan eis nen wohl dabin bringen, daß man anders redet, alseinem ums Berne ift. Allein burch bergleichen Verstellungen gelanget man nicht zur Vereinigung mit GOTE, sondern dieses geschiehet nur durch den Geist, wie auch durch eine aufrichtie ge und gangliche Ubergabe des Zergens an ihn. Mimmet man aber demjenigen das Leben . Den man glaubet in einem Geelen - gefahr. lichen Jerthum in fteden, fo nimmet man ihm ja, . Falls er ein wireflich Irrender, jugleich alle Mittel und Gelegenheit, fich jemalen ju befeh. ren und felig gu werden.

Der Graf. Das find lauter Grunde von schlechter Erheblichkeit gegen die

Meynung der Romifch-Catholischen Rirche, welche ein bor alle. mal will, daß man den Bigenfinn und Salsftarrigteit dererjenigen, fo Mmm mmm 3

sievor Jerende halt, durch gurcht und Schrecken, durch 3wang, Gewale und Schmergen, überwinden folle.

Der Herhog.

Es ift fdlimm genug, daß man denjenigen bor einen eigenfinnigen und halsstarrigen Ropff halt , den man , was unfichtbare, ewis ge und himmlische Dinge, folglich groffe Geheimniffe betrifft, nicht durch vermennte Dernunffte Grunde, oder durch das Zeugnif folder Manner, die es nicht beffer als ich felber, haben wiffen konnen, nicht überwinden mag. Man folte aber bedenden , daß ein jedweder feiff und fest über seine Meynungen halt. Bener verachtet deffen feine Grun-De , weil fie ihm nicht gefallen; und diefer wird durch des andern feine, Die er vor febr fchmach halt, nicht gerühret. Reiner will denen mabren oder bermennten Jerthumern eines andern, mann er fie vor Jerthusmer ertennet und halt, anhangen, fondern der Uberzeugung feines eigenen Bewiffens folgen; ja andern feine Meynung bepbringen. Indeffen fage ich meines Orts, daß wann auch schon die Religion, welche blindlings anzunehmen man mich zwingen will, im Grund und in der That die beste ware, ich dennoch nicht schuldia bin, mich zu derselben zu wenden, so lange ich davon teine Uberzeugung habe. Darum folle fich feine fogenannte geiffliche, noch auch einige wirckliche weltliche Macht auf Erden, einiger Gewalt über die Gewiffen anmaffen, und deshalb 3mangs : Mittel gebrauchen, sondern die Gewiffen und Zergen, in Religions . Sa. chen, GOTT allein überlaffen.

Der Graf

Indemader die Römisch. Catholische Kirche ihren Glauben und Lehre vor die allein wahre und allein seligmachende hält, so verlanget sie allerdings von aller hohen Obrigkeit und weltlichen Machten, so sich darm bekennen, daß sie ihre Gewalt und Autorität employren, Schärsse und Iwang gebrauchen selle, Falls das Ermahnen, Lehren und Predigen des geistlichen Standes nicht hinstänglich ist, die vermennten Rezereyen zu überwinden. Ja man saget der weltlichen Obrigkeit ganz ungescheuet, daß solches die größe und vornehmste Schuldigkeit ihres gewaltigen und mächtigen Urms seye.

Liebe, Uripeun

du Ge

iben 1

milden

athun

ten ube

net Fan

dete, T

fall,

fein e

meld

and i

heit ,

heit i

fege

und die

服服

班社會

iberha: Verupe

den u

tertha men T

leonos

feit,

titen. dienet

同門

Gewi

Der Hertog.

Es find lauter berfehrte Principia, welche weder der Chrifflichen Liebe, noch der naturlichen Billigteit gemaß. Betrachtet man det Urfprung, die Urfachen, den Tweck und die Anordnung menschlie der Gefellschafften, fo wird man finden, daß dasjenige, mas die Menichen, welche borhero auf benen Seldern, in denen Waldern, und in wilden Einoben gerftreuet gewohnet, genothiget habe, fich gufammen uthun, Stadte, Volcker und Staaten ju formiren, auch Obrigteis ten über fich ju feten, nicht die Religion gewesen. Denn diese hatte, gleichwie bor uralten Zeiten geschehen, ein jedweder Zausvater mit feis ner Familie bor fich exerciren, und dem allmachtigen Gott ins befondere, nach feiner Urt dienen konnen. Allein die gurche bor dem Uberfall, dem ein jedweder durch fein abgesondertes Leben, und weil et fein eigener Zerr gewefen, fich exponiret, ja dietratige Erfahrung, welche man von dem Muthwillen und der Bogbeit einiger wilden und rauben Gemuther gehabt, die andere ihrer Buther, ihrer Freyheit, und ihres gefunden Leibes und Blieder, nicht in Rube und Sichere beit genieffen lieffen, war die Urfache, daf fich viele unter einerley Gefene und einerley Regiment gufammen thaten, um einander, im Fall der Roth, durch ihre alfo vereinigten Rrafften, ju Sulffe ju kommen, und die gemeine Rube fowohl von innen als von auffen zu erhalten. Auf diese Beise entstunde die Obrigeeit, deren Amenunmehro, fo lange die Welt bestehen wird, dieses ift, damit weder ihr, noch dem Staat überhaupt, noch jemanden ins besondere, durch die Thorheit, Verwenenheit, Untreue und Bosibeit eines Menschen Schaden und Machtheil zugefüger werde. hiernechsthält fie ihre Unterthanen, ju burgerlichen Pflichten, jum Geborfam im gemeinen Wefen und Leben , und in weltlichen Dingen an; da dann ein jedweder schuldig ift, Leib, Leben, Zaab und Guth vor seine Obrige teit , bor feinen gurften , oder bor feinen Ronig , alle Stunden gu facrificiten. Ift jemand ungehorfam, oder widerspanftig, wider den bedienet sich die Obrigkeit ihrer Gewalt, und des Schwerdtes, mit allem Jugund Recht. Aber nicht also in Religions-Glaubens und Gewiffens, Sachen. Gilt es doch auch im übrigen der Obrigteit ben nahe gleich viel, ob man gutwillig oder unwillig etwas thue; ob einer unwissend oder gelehrt; geschickt oder ungeschickt seve, wann mann nur die gemeine

eliginati idioini idioini idioini

Maten

MINETING

Wit man

niebt fi

murden

eine fal

gur bei

des Dillo

icomed

nunge

einig

ilt ab

Scheul

diese c

weges

Gemal

Gefables

ton Mi

flecience

Menjah lerheffri

ind nic

des G

Deter ]

meder

chonter

ligteit

Helid

thinge !

demeine Rube nicht ftobret , und das jenige mit Bleif praffiret, ober in Acht nimmet, mas zur Wohlfarth der Burgerlichen Gefellschafft nothigift. Dabero theilet fie feinen Rath mit , fondern gebieter und ber. Sie ermahnet auch nicht allemal, fondern brauet und fchree bietet nur. det. Gieumglebet ihre Gefege mit der Furcht der Straffe, als mit elnem farcken Wall und einer feften Grange. Gie giebet nicht alles mal vollkommene Geferge, um nach deren Borfcbrifft fein leben und Bandel recht einzurichten, fondern nur folche, wie fie das unterfchiede. ne, tolpifche, und denen unordentlichen Passionen unterworffene Naturel des Dolck's julaffet, oder erfordert. Bann fie die alfo gegrteten Sitten des Do cfe, durch viele und ftrenge Gefege, nach denen ernsthafftesten Regeln der Tugend und Weisheit einrichten wolte, fo wurde fie dadurch an den Eaglegen, daffie die Schwachheiten De. rer Menfchen wenig fennete, oder graufam mare, mann fie diefelben erfennete, und fich doch dadurch nicht bewegen lieffe. Gben darum wird der Pracht in bielen Staaten gar nicht verboten; und in andern felten gefrafft. Aus gleicher Raison siehet man ben dem Wohlleben, das auf Breffen und Sauffen, Draffen und Stemmen binauslaufft, durch Die Ringer. Das ift and die Urfache, warum in einigen Graaten nur etliche, und in andern Staaten gar feine Spiele verboten find. Der Bein , die Ungeschicklichkeit , die Machlaginkeit , die Saulbeit, Die Thorheit, Der Unverffand, die Verwegenheit, werden ebenfalls meder verboten noch anbefohlen, weil es, ob es mohl billig mare, mann es möglich fenn möchte, inihren Krafften nicht ftebet, die Menfeben bierginen recht flug ju machen; und im übrigen dem Staat nicht fonberlich daran gelegen; ob es gethan oder gelaffen wird. Sier feben Sie, mein herr Graf! was eine Obrinteit thun, und mas fie laffen fan, auch was ihr Amound Pflicht absolument bon ihr fordert. Der Graf.

Die Römisch- Catholische Kirche weiß der Obrigkeit gant ans dere Schuldigkeisen vorzuschwahen. Solche desto cher zu bewegen, giebet manvor, die Irrthumer in göttlichen, Blaubens oder Religions- Sachen, die Trennungen, und der Unterschied so vieler Secten, brächten die Kirchen Ceremonien und den aufserlichen Gottesdienst in Verachtung; welches dann ein so großer Kirchen-Raub seve, daßnicht nur die Vernunfft, und die

allgemeine Empfindlichteit derer Menschen, sondern auch die leblofen Creaturen, die Elemente und dergleichen scheinen eis nen Abschen davor zu haben. Wer zweiffelt daran, heiffet es feiner, daß der mabre GOtt verachtet werde, wann man einen falschen anbetet, wie die Beyden thun, oder wann man ibm denjenigen Dienst nicht abstattet, den er vorgeschrieben hat, ober wann man eine alte und gute Religion verlaffet, und begiebt fich zu einer neuen und schadlichen? Weiter fagt man, wurden boje Sitten, auch öffters abscheuliche Lafter, durch eine falsche Religion, welche dieselben entweder erlaubet, oder aut beisset, eingeführet. Endlich so bringe auch die Freybeit des Disputirens, und die unüberwindliche Zalsstarrigkeit eines jedweden, den Mugen seiner Sede zu befordern, täglich Trennungen, Janckereyen, Aufruhr und heimliche Jusammen. tinffte bervor, wodurch die Rube des gemeinen Wesens, auch einigermaffen die Ordnung der Matur zerftoret werde. Was ift aber desfalls zuthun , fraget man ferner? Solle man diefe abscheulichen Monstra, diese Pest der menschlichen Gesellschafft, dife offenbare Seinde des gemeinen Wesens dulten? Reines= weges. Vielmehr, fahret man fort, folle man alle Mittel und Gewalt anwenden, das gemeine Wesen, und das menschliche Geschlecht von dieser verfluchten Geburt zu reinigen. Es ist tein Mittel zu schwer, zu grausam und zu hefftig, ein so ans stedendes Ubel mit Stumpff und Stiel auszurotten, und die Menschen zu erretten, es koste auch, was es wolle. Die al. lerheffrigsten Schmergen, die graufamste Marter und Bein sind nicht zu vergleichen mit der Groffe dieses Verbrechens. Man muß, fpricht man weiter, bier tein Unsehen haben, weder des Geschlechtes, noch des Alters, weder derer Eltern, noch derer Verwandten, weder derer Groffen, noch derer Rleinen, weder derer Lebendigen, noch derer Todten, und ihrer nicht schonen. Ja man muß diejenigen, als Beforderer der Gottlos ligteit exemplarisch abstraffen, die sich erkühnen, diesen so gefährlichen Leuten Treue und Glauben zu halten, oder ihnem einige Freundschafft und Zöfflichkeit zu erweisen.

CXXV. Entr

Nan nan

Der Hertog.

Sa, ja, diefes ift just das rechte Lied des Dabfis und feiner Clerifey. Gange Nationes zeigen uns hierven ein betrübtes Spectacul. und legen desfalls ein unläugbares Zengnif ab. Afia, Africa und Europa sepnd ein Schau-Play dieser ungerechten Gewaltharigteis ten. Das fo lange unbefannt gewesene America war faum entdedet, fo mufte es fcon den unbefonnenen mutenden Religions - Enferer. fahren. Allein, gerechter GOtt! was vor ein Spectacul muß es nicht in beinen Mugen feyn, wann du die Menschen, beine edelften und berrlichften Geschöpffe auf Erden, darum wie das Vieh schlachten und zu Boden sehlagen, erfäuffen und perbrennen fieheft, weil dasjenige Licht in Glaubens Gachen nicht in ihnen ist, das doch niemand haben tan, wann du es ihm nicht selber niebest? Soren Gie mein Bert Graf! Satte es Goerabsolument so haben mollen, daß in der Welt nur eine Res ligion seun solte, so mare es ihm eben so leicht gewesen, allen Menschen in gottlichen Dingen und Religions Sachen, einerlen Gedancken und Meynungen einzugeben, als er allen und jeden, ohne Ausnahme, einerlen Gefühl und Empfindungen, von Zunger und Durft, von Kalte und Bige mitgetheilet hat. Aber der Kathfebluß des allweisen GOttes, und warum er es nicht gethan? ift nicht zu ers grunden.

Im übrigen bleibet er allemal gerecht, und hat auch keine Schuld daran, daß die Menschen nicht im Stande der Unschuld geblieben, und alle einerlez Brkänntniß haben. Mitlerweile ist es eine gant entsseuliche Thorheit, und erschrecklicher Jochmuth, daß arme sterkliche Menschen sich unterkehen dörssen, andere mit Gewalt zu ihrer Religion zu zwingen, auch sie deshalb zu martern und zu qualen, ja zu tödten, da es doch Gott selber nicht thut, dem das Bekehrungs-Werck eigentlich zukommet, auch durch einen einzigen sanssen Winck, alle Irrende auf den rechten Weg bringen könte. Wiewohl es würden vielleicht alle Verfolgungen in Gewissens-Blaubens- und Religions Sachen unterbleiben, wann sich nicht das leidige Interesse immerfort damit melirte, und die Menschen nicht verleitete, ihre Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten mit dem Mantel der Religionerechtigkeiten geschaften und Grausamkeiten mit dem Mantel der Religionerechtigkeiten geschieden geschieden zu dem Mantel der Religionerechtigkeiten und Grausamkeiten mit dem Mantel der Religionerechtigkeiten geschieden geschlichen geschieden geschieden geschieden geschieden geschieden geschlichen geschlichen

gion ju bedecken.

Der Graf.

MITT, C.

ald not

Mintell

11900,00

gion ma

sife, ber

den Ehe

Beich

Lafte

denen

man

non fit

melme

nas do

hm w

in hate,

de Chef

Lefter b

ilingin

titt, ti

teffube

less, fiet

Cútch

in the interest of the interes

#### Der Graf.

10

Bo

Statuiren und wollen dann Ew. Durchl. daß alle und jede Religionen, ohne Unterschied, in allen und jeden Staaten toleriret und gebultet werden sollen!

# Der Herhog.

Es giebet Religionen und Secten, welche Bottlofigteit, Treulofinteit Mord und andere Lafter billigen. Allein da bewahre Gott davor, daß ich diefen das Bort reden folte. Gine folche erfchrechliche Relis nion mar chemals der Gogendienft des Bacchi, welche falfches Zeugnif, den Betrug, den Codtschlag, den Diebstahl, die Zureren, den Ebebruch , und andere , die allgemeine Rube des menschlichen Geschlechts und eines jedweden Staats insonderheit, zerftorende Lafter billigte. 2huch mar ben benen Carthaginenfern und verschie. dmen andern Volckern die Barbarifche Gewohnheit eingeriffen, daß man benen Bottern Menfchen opfferte. Dergieichen Religionen nun find auf teine Beife zu dulten. Golche Religionen bingegen, miche nur in dem Bottesdienft und denen Ceremonien differiren,oder ou da um von mir unterfchieden find , weil fie denjenigen Begriff von dem Wefen und denen Geheimniffen GOttes nicht haben, welchen ich hate, auch im ibrigen das, oder doch das meifte und wichtigfte, mas alle Chriften, oder andere vernünftrige Volcker vor Gunde und Lafter halten oder gehalten haben, ebenfalls davor ansehen, auch im übrigen flatuiren, daß man der Obrigteit absolument geborsam feyn, und fich ihr nicht widerfegen muffe, mithin allen Aufruhr verfluchen, konnen mit gar guten Gewiffen toleriret und geduldet merden, siemigen bor Namen haben, mas sie wollen, wann es auch Juden, Eurcken oder Beyden waren.

# Der Graf.

Alber à propos! Die Juden stauiren ja Ungerechtigkeiten und Laster. Denn sie halten es vor erlaubt, die Gojims oder Zeyden, worunter sie alle Volcker verstehen, die nicht von ihrer Religion sind, jubetriegen, anch hernach, sich wider sie zu rechtsertigen, einen falschen Eyd zu schwehren.

Nnn nnn 2

Der Herpog.

3ch weiß, daß fie diefes flatuiren, und es Panihnen aus ihren eis genen Schrifften und Buchern bewiesen werden; miemohl es auch Die Erfahrung taglich lehret. Allein es ftellen fich boch viele Tuden, ob wusten fie nichts von dieser Lebre, und approbirten fie nicht; wie fie Dann auch überhaupt nicht fo gar öffentlich ausgeschrien wird, fondern Die Mitten legen denen Jungen diese Maxime nur heimlich in das Obr. Indeffen fene dem, wie ibm wolle; fo folle man die Juden bennoch, wann fie fich nur fonft gebuhrend aufführen, um vieler Urfachen willen, toleriren. Gine von diefen Urfachen ift diefe, weil fie uralte Jeugen find, daß das alte Testament Gottes Wort ift. Item, weil fich vielleicht auch unter denen Chriften Leute finden konten, die das Leiden und Sterben JEsu Chrifti laumnen dorffren, wann fie nicht das Geschlecht dererjenigen, soes gethan, und es selber nicht verneinen tonnen, daß eine Derfon, von groffen Wundern und Thaten, durch ihre Vorfahren hingerichtet worden, täglich vor ihren Augen herum geben saben. Endlich auch, meil doch bisweilen, von einer Zeit zur andern, Juden und gange Tudische Familien durch die Gnade Gottes bekehret und zum Chriftenthum gebracht werden. Im übrigen muffen die Chriften fein wider den Betrug derer Juden auf ihrer Buth fenn, und fich in keine folche Dinge mit ihnen einlassen, woraus weitlaufftige Streis ticteiten, und falsche Eydschwire erfolgen fonnen.

Der Graf.

Es giebt aber doch auch folche Lande und Staaten, denen ihre Verfassung nichterlaubet, Leute von andern Religionen unter ihnen einnisten zu lassen, sondern welche einen Zaupt-Zehler wider die Politic begehen wurden, daferne sie es verstatteten.

Der Herhog.

Das ist was anders, und man muß eben darum fein alles unterscheiben. Die Stadt Leipzigz. E. ware ein ruinieter und geschlagener Ort, wann sich eine Judenschafft, auch ausser denen Meß-Zeiten, beständig allda aufhalten solte: da doch viele andere Octevon der, ben ihnen établirten, Judenschafft, keinen Schaden haben. Indessen soltees, nach meinem Erachten, mit der Tolerang fremder Religio-

81 E 11

and and

knowf9

niolies

be, me

andera

in des

82844

allet

ten,

ten;

geten

dien

mit ju

tt, for

ammi

milte

朝阿

dies

then

folge

men

Land

nen alfo gehalten werden, womit ich aber niemanden zu præjudiciren

gemeynet vin.
Rame ein Fremder, und begehrte sich an einem Ort zu etabliren, wo seine Religion nicht in Ubung ist, könte er nach der Obrigkeit Belieben aufgenommen werden oder nicht. Denn es dependiret ohne dist, entweder von der Obrigkeit des Orts, oder von der hohen Landes. Obrigkeit, ob sie einem Fremden gestatten wolten, sich bey ihnen nieder zutassen, oder nicht, ohne daß sich der Fremde darüber zu beschweren habe, wann gleich seine Religion, und andere Religionen mehr, daselbst

Bekennete sich ein Bürger oder Linwohner eines Orts zu einer andern Religion, als wie diejenige ist, so daselbst herrschet, solte man ihn deswegen weder seiner bürgerlichen, noch anderer Rechte oder Freyheiten berauben, sondern ihn nur von der Gemeinde ausschliesen, von der er sich selber abgesondert hat; im übrigen aber denselben mit aller Strasse verschonen. Eben so solte man es mit denenjenigen halten, welche zwar sich nicht wircklich zu einer andern Religion wendeten; in Glaubens-Sachen aber dennoch besondere Meynungen hes geten, auch sich dilpensirten, den äusserlichen Kirchen, und Gotteszbienst, samt denen Ceremonien, so wie die übrigen von ihrer Gemeinde, mit zu machen und zu observiren.

Der Graf.

Dhilff Zimmel! Wann man dieses einraumen und gestatten wolte, so wurden erstlich gar bald viele Conventicula oder heimliche Zusammenkunste gehalten werden, hernach aber aus solchen Rotten entstehen, welche capable wären, nicht wenig Tumult und Aufruhr anzurichten.

Der Herhog-

Conventicula entstehen, und sormiren sich, eigentlich daher, wann die Leute wissen, daß sie wegen ihrer Meynungen in Glaubens. Sachen, und ihrer Religions-Ubungen halber in Gefahr stehen, Verfolgungen und Widerwärtigkeiten zu gewarten haben. Sonsten leben diesenigen, welche nicht von der Religion sind, welche in einem Lande Dominaus ist, ben einer vollkommenen Gewissens-Freyheitz, gerne ruhig und stille. Vermennet wan aber ja mit gutem Fug und Grunde, von ihnen etwas zu besorgen zu haben, so ist ja guter Rath Ran unn 3

vor, indem man ihnen andenten kan, binnen einer hinlanglichen Brift, Stade und Land zu verlassen. Es mufte ihnen aber sonft, weder an ihrem Leibe, noch an ihren Guthern, nicht der geringste Schaben

bett,

midet

figent

ten in

Brito

mth

fie b

(old)

den,

ten un

ibnen d

m) Z

and etc ter bie

lidge!

dett

und .

einer

brig fil de

26/0/

ebel

augefüget werden.

Diernechft b finden fich offtere ineinem lande Unterthanen bon andern Religionen als derjenigen, welde Dominans ift, welche auf feine Beife, an ihrer Gewiffens-und Religions Sreybeit, derffen noch follen gefrancket werden, weil ihnen folche einmal feite gefetet, verfpro. chen und jugeffanden worden. Goldes geschiehet, mann etma ein Ronia, oder Surft, oder ein Staat, ein Land erobert, und eine ober mehr Religionen, Die von der feinen unterfcbieden, bereits darinnen établiret findet ; oder aber, mann nach blutigen Rriegen Friede gemachet, und in dem griedens , Inftrument , auf follicitiren , intercedt, ren, Begehren und Unhalten fremder Puiffancen, ausdrücklich nieder. geschrieben wird, daß die Dissidenten oder Unterthanen, gewisser Dotentaten, gurften und Staaten, welche fich nicht zu der dominirenden Religion bekennen , ihrer vollen Gewissens . und Religions, freybeit genieffen, und darinnen nicht beeintrachtis get werden follen. Dergleichen griedens- Schluffe, oder andere Pacta, und ein vor allemal gethane, auch offters wiederholte und erneuerte Promeffen fennd fonften die ftarctften Saulen derer Religions-und Gewiffens Freyheiten bor Dillidenten und Leute, melde in Landen und Staaten leben, wo ihre Religion nicht Donrinans ift, werden aber leider! ebenfalls vielfaltig gebrochen und gernich. ter; obid on Gott und die gange rechtschaffene Welt den hochften Milfallen Daran haben.

Der Graf.

Hereticis non est servanda Fides , Regern muß man keine Treue und Glauben halten, spricht der Pabst und seine Clerisey, hinzus sügende, daß dersenige, welcher ihnen die gegebene Treue und Glauben halten will, eine Sünde begehe und Straff, würdig seye, wie solches bereits in unserm Discurs mit berühret worden ist. Aber Ew. Durchl. geruhen mir zu sagen, wie es da zu machen, wann die Diskdenten, oder Leute von solchen Religionen, welche nicht Dominans in einem Lande, entweder durch allerlen listige Griffe und Käncke ihrte Religion immer mehr und mehr ausbreiten, oder auch, durch die Stucht.

Sruchtbarteit ihres Saamens fich dergeftalt vermehren, daß ju bes forgen, fie mochten endlich der dominirenden Religion felber jum Saupte machfen, und fie unterdrucken?

Der Herhog.

Raturlicher Beife, und durch die Bruchtbarteit ihres Caamens, moden die Diffidenten anmachfen wie fie wollen; fo hat ber Landes. Bert, oder der Staat, nebft der dominirenden Religion, gar nichte barmider zu fagen, wiemohl es fich schwerlich oder felten ereignet, daß die Disfidenten fo ftarce anwachsen, wie etwa die Zugenotten oder Protestanten in Franckreich einstmals angewachsen find, daß fie ihrer Gegen. Darther, nemlich denen Romisch-Catholischen, die Waage behnas behundert Jahre lang halten konnen, welches daber gekommen, weil, jur Beit ber Reformation, eine ungehlige Menge auf einmal, von der 286. misch Catholischen Rirche abgetreten, und hernach ihr Geschlecht, durch die Bruchtbarteit ihres Saamens, auf eine gefegnete Art vermehret, auch immerfort bon einer Zeit zur andern einen neuen Bufall bon folden Leuten bekommen , denen die Mugen aufgegangen, bergeftalt, daß fie beffer als juvor sehen konnen. Bedienen fich aber Diffidenten , und folde, welche in Unfebung threr Religion in einem Staat toleriret werden, allerlen liftiger Griffe und Rancke, ihre Religion auszubreis ten und Leute von der dominirenden Religion an fich zu gieben, fan man ihnen das Handwerck schonlegen, indem man einige, welche liftige Griffe und Rancke deffalls ausüben, nach Geffalt derer Gachen , teftraffet , und etwa aus dem Lande ichaffet. Dur aber muß man es nicht unter die liftigen Griffe und Rancke rechnen, wann bigweilen das offentliche Lebren und Predigen, nebit dem freven Glaubens-Betanntnig berer Diffidenten und tolerirten einige Wirckung, in denen Gemuthern und Bergen, derer von der dominirenden Parthey thut, und machet, daß einer oder mehr bon diefen zu jenen übertritt. Sierinnen nun hat die O. brigkeit wohl Acht zu geben, damit wann destalls Rlagen entstehen, fie denen Diffidenten und tolerieten eben fo viel Recht wiederfahren laffe und jufpreche, als denen bon der dominirenden Religion felber, das ift, fie absolvire, wann man dieselben unschuldig befindet, und fie beftraffe, wann fie bestraffens , wurdig find.

Der Graf.

Solchemnach muste man einem Christen, in einem Christlichen Lande

Lande oder Staat, gestatten, nach seinem Bohlgefallen ein Jude, ein Mahometaner oder ein Zeyde zu werden. D! das klinget sehr hart, wie ich dessen Ew. Durchl. versichern kan.

Der Hertog.

Dieses habe ich nicht gesaget, bin auch keinesweges der Mevnung, daß man einem Christen, in einem Christichen Lande und Staat, dergleichen Zveyheit jemals gestatten solte. Au contraire, ich erkenne vielmehr vor Necht eine schwere Straffe darauf zu seinen, um dadurch zu verhindern, daß ein Christ in einem Christlichen Lande, sich nicht unterstehen möge ein Jude, ein Wahomeraner oder ein Zeyde zu werden. Ich meines Orts würde zum wenigsten dahin erkennen, daß man ihn mit einem Staupen. Schlagzum Lande hinaus weisen solte; ob man mich gleich versichert hat, daß man in Zolland auch ein Jude, oder ein Türck, ungestrafft werden könne. Wann sich aber ein Christ von der dominirenden Religion, zu einer andern Religion oder Secte wendet, die den Namen Christischenfalls bekennet, auch Christum vor den Zeyland, Seligmacher und Erlöser des menschlichen Geschlechts hält, als dann solte man ihn ans keine Weise bestraffen.

Bohlan, mein Berr Graf! Gie werden nunmehro belieben vollends zu vernehmen, mas ich en faveur der Gewissens Freybeit, und

Tolerant in Religions . Sachen , annoch bor ju bringen habe.

#### Der Graf.

Ich werde Em. Durchl. mit aller Aufmercffamfeit ju boren.

Der Herhog.

Alle Politici erkennen und bekennen, daß die Religions-Freyheit einer derer vornehmsten Ursachen des Anwachses und der Macht der Mahometanischen Parthey gewesen, wie auch derer daraus entstandenen mächtigen Reiche. Sie schreiben hiernechst den glückseligen und florissanten Staat derer vereinigten Viederlande, und des Königreichs Engeland der Tolerand mit zu. Hingegen zeigen sie, daß die Abnahm, oder der Bersall, der Spanischen Monarchie, und anderer Reiche, augenscheinlich der geraubten und verweigerten Gewissens-Freyheit benzumessen sei, Es ist auch, mein lieber Herr Graf! gant recht geredet und geurtheilet, mithin jenem Kolländer nicht zu verdencken, welcher gesaget: Wir haben und glückselig

神をを言

highert Gott 11

meder d

get eine

denen!

fer und

Gett, 0

toler

endli

thun

fich et

nicht,

dolio 1

pd. me

Obeien Obeien

táth

Men

gelp

die Ti

eung

gigne

juschägen und GOtt zu dancken, daß wir in einem solchem Lanbe wohnen, allwo, durch GOttes sonderbare Vorsehung, wie
auch durch die kluge und gottselige Regierung unserer hohen Obrigkeit, dieser machtigen Republic, sederman die Freyheit hat,
GOtt nach dem Trieb seines Gewissens zu dienen, und niemand
weder den Scharstrichter, noch die Dragoner, noch vielwentger einen gottlosen, betrügerischen, grausamen, stolgen und
lasterhassten Geistlichen, der mit einer teusfelischen Rühnheit
benen Güthern, der Ehre, dem Leben, und der Freyheit weiser und tugendhasster Leute, von dem kleinesten bis zu dem grösen, ohne Ansehen des Standes oder der Würde hinterlistig
nachstellet, fürchten darffze.

Mich wundert, das die Gewissens Qualer und Zencker nicht erwegen, welchermassen die hefftigsten Zeloten, und grimmigsten Intoleranten, von SOtt öffters dergestalt gedemuthiget worden, das sie endlich selber um Quartier schrepen, auch demuthigst und wehmuthigst um Tolerant siehen mussen. Die Zeyden im Kömischen Käyserthum, welche die Christen so lange, und so grausam verfolgt, musten sich endlich unter das Christlichen Scepter beugen. En wie haben da nicht, unter denen Christlichen Käysern Constantino Magno, Theodosio Magno, Arcadio und Honorio &c. die hendnischen Philosophisch schwingen, und vor, die Tolerant und Gewissens-Treybeit schreiben können? Die Juden sind hiervon ebenfalls noch ein lebendiges Exempel, welche aus enstrigen und unbesonnenen lotoleranten die allerelens desten Tolerang, Bettler, und Tolerang, Erkäusser, unter denen

Chriften worden find.

Die Politici wissen die bekannte Regel: Proditionem amo, proditorem odi, oder: Ichliebe die Verrätherey, und hasse den Verräther, wohl zu practiciren. Wat um wollen dann nicht auch andere Menschen, absonderlich der Pabskund seine Clerisey eine andere Resgel practiciren lernen, welche diese ist: Errorem odi, errantem amo, Ich hasse den Irrehum, und liebe den Irrenden. Denn durch die Tolerank mußes, ben dem so grossen Unterschied in Religions Meynungen geschehen, daß Güte und Treue einander auf Erden bezgegnen, Gerechtigkeit und Friede sich kussen, daß Creue auf Erden wachse, und Gerechtigkeit vom Zimmel schaue.

In Summa alle vernünfftige Menschen sollen jur Tolerant ge-CXXV. Entr. Doo 000 neigt, neigt, und keine Obrigkeit auf Erden, sie mag noch so hoch und machtig, noch so gewaltig und herrlich seyn, sich elnigen Zwangs über die Gewissen anmassen, weil ihr i) GOtt nicht befohlen Jrethum oder Wahrheitin Religions. Sachen durch die Stärcke ihres Arms zu entscheiden. Ihr Amtisk nur Recht und Gerechtigkeit, Friesde und Freyheit zu handhaben, auch die ihrigen wider auswärtige Gewalt zu schügen.

2) 2Beil fie ben ihrer Perfualion fo wohl irren fan, als fie andere une

theilet zu irren.

3) Weil es nicht möglich ift Jerthum und Streitigkeiten, Secten und Spaltungen ganblich zu wehren und zu dampffen, ja noch viel weiniger möglich ols aller Ungerechtigkeit zu steuern und zu wehren, welches doch eigentlich der Obrigkeit Werch ist, und der Welt viel nöthiger und heilsamer ware, sowohl um der menschlichen Natur und Art willen, welcher Unwissenheit, differirende Begriffe und Irrthumer allezeit naturlich und eigen bleiben, und deren Proprium in guarto modo sind; als auch um der göttlichen Vorsagung willen: Es mussen Secten unter euch seyn.

4) Weil Gewalt, Zwang und Straffen in und über Religions. Sachen zu gebrauchen, wider die Art und Natur der Christlichen Religionist. Es stehet ja geschrieben: Ihr wissernicht, welches Geistes Rinder ihr seyd. Des Menschen Sohnist kommen das Les ben derer Menschen zu erhalten, und nicht zu verderben. Ihr müsser die Bösen tragen mit Sansstmuth, ob NB. Gott ihnen NB.

Dereinstens noch mochte zu rechte belffen.

5) Weil Gewalt und Zwang gant keine bequemen und gerechten Mittel sind vor Religions-Sachen, und damit nichts anders ausgerichtet wird, als daß man auf der einem Seite Zeuchler, auf der anderu Märtyrer, allezeit aber zeitlich oder ewig unglückselig machet.

6) Weil GOtt der Geber und Maaß-Geber aller Gewalt ausbrücklich verboten, die Jerthümer zugleich mit denen Jerenden zu Bewahrung des guten Saamens auszurotten, oder sie darüber an Ehre, Leib, Frenheit oder Guth zu kräncken und zu verleben, und geboten, ihnen nur in so ferne Raum zu lassen, weil er selbst dereinst Richter darüber seyn und inzwischen zusehen wolle, daß der gute Weisen dennoch bewahret bleibe, und das Unkraut nicht weiter um sich greisse, als es solle. ettibet

mate

die be

excell

844

200

fell

big

ten

Re

bra

nja

Nom.

fere úl

dige

diese

pid

per

ha

50

ger

me

ein

rem

oder

100人

Der Graf.

Aber wie, wann der Pabst und seine Clerisey austreten, und ihrem Eysser in Religions-Sachen aus der Bibel selber beweisen?

Der Herstog.

Mein Zerr Graf! Wirhaben bereits so viel von dieser Materie geredet, daß ich fast mude bin, weiter etwas davon anzuhören. Jedoch möchte ich die Grunde wissen, welche eine Religion und wann sie auch die besteund wahre ware, aus Zeil. Schrifft, zu Vertheidigung ihres excessiven Exsters und des Zwangs in Gewissens und Glaubens Sachen ansuhren könte?

Der Graf.

Gott felbft, fpricht die Romifch : Catholifde Rirche, ber eine Bofferer um fich felbft ift, befiehlet auch diefen Boffer feinem Polet, sowohl im Alten als Meuen Testament, und fordert denselben von ibnen. Er preisset und segnet hiernechst, welche selbigen wohl bewiesen, als 3. 4. die Leviten über ihren ausgeübten Eyffer gegen die Abgotter, Exod. 32, 26-29. wodurch fie das Recht des Priesterthums von denen Erstgebohrnen auf sich gebracht. Den Pinehas, wegen des im Eyffer getodteten Simeonis tischen Surftens Simti mit seiner Midianitischen Zure Casbis Num. 25. v. 6 = 14. David ruhmet von fich, daß er entbrannt feve über die Gottlosen, die Gottes Gesegenicht hielten; icem, daßer fich fast zu todte eyffere über das Zaus GOttes, und über diejenigen, die feiner Worte vergaffen. So fagt er auch im 139. pfalm v. 21.22. Ich haffe ja SErr! die dich haffen, und es verdreuft mich auf sie, daß sie sich wider dich seigen. 3ch haffe fie im rechten Ernft, oder mit einem vollkommenen Sag. Elias wird, um feines Eyffers willen mit feurigen Was gen und Pferden lebendig gen Zimmel geholet. Jehn wird wegen feines Byffers gegen die Jefabel und ihre Baaliten mit einer Succession im Reiche biffins vierdte Glied gefegnet. remias verfluchet diejenigen, die des & Eren Werck nachläßig ober betrieglich, d.i. nicht mit allem Ernft, und aus allen Rraffe ten, nach besten Wissen und Vermögenthun. Baggai schreis bet die unglückseligen Zeiten derer Juden, nach ihrer Wieder-200 000 2 **Funtis**  kunst aus Babel, einig und allein ihrer Trägheit und Machlässigkeit zu, den Tempel wieder zu bauen; da sie indessen Sorg, salt und Eysser genug hatten, ihre eigene Zauser wieder auszurichten. Wie viel herrliche Thaten hat nicht Mehemias in seinem Eysser ausgerichtet, deswegen er auch den Mamen Hahthisatha, d.i. eines ernsthafften, strengen und scharffen Mannes davon getragen. Der Eysser des Priesters Manhachie legte den Grund zu der scherrlichen Besteyung derer Juden von der Tytranney und Zerrschafft derer Zeyden; worgegen ehemals Eli, durch seine Schlässrigkeit und Machläsigkeit Bottes Ungnade

über fich , fein Baus und das gange Volck gezogen.

Im Meuen Testament, spricht die Romisch. Catholifche Kirche noch weiter, ist denen Christen ebenfalls geboten brunftig oder eyffrig zu feyn. Don der Ephefinischen Gemeinde wird gerühmet daß sie die Bosen nicht ertragen oder dulten tonne. Don dem Zeyland felber miffen wir, daß er nicht nur die Rauffer und Derkauffer mit der Geiffel aus dem Tempel gejaget, und die Tie Sche derer Wechslerumgestoffen, sondern daß er auch die Phatifaer und Schrifftgelehrten, bey verschiedenen Gelegenheiten, die Wirckungen feines Byffers in harten Bestraffungen habe fühlen laffen. Diefem ihrem Meifter find, gleichwie in anbern Stücken, also auch in dem Eyffer, nachgefolget die zwey gröffen Grund Saulen feiner, aus Juden und Zeyden erbaue. ten, Rirche, nemlich Petrus und Paulus. Welch einen Lyffer bat nicht Betrus gegen Ananias und Sapphira erwiesen? ingleichen gegen Simon den Jauberer? Paulus gegen Elymas, und gegen den Bobenpriefter Unanias? Im zten Brief an die Corinthier, Capit. 11. v. 29. bezeuget er seinen Byffer mit diesen Worten: Wer ist schwach, daß ich nicht schwach oder darüber entruftet fenn folte? Wer wird geargert, daß ich nicht darüber entbrennen folte? Icem v.2. Ich enffere um euch, mit einem gottlichen Enffer. Sein Exffer gegen die Derführer und falfcben Apostel gieng so weit, daß er Galat. 5, 12. winscher, daß fie auch abgeschnitten mochten werden. By. menaus und Alexander wurden von ihm, aus gleichem Eyffer, dem Satan übergeben,

Dannen-

Nice S

Diam

m N5

Mar W

in Be

ders den

S

Sach

alleji

man

Dien

iten,

toann.

maken,

WEI

mano

deni

Den 1

der ?

and I

nig &

por or

denil denil

明夏

Dannenhero schliesset die Romisch-Catholische Rirche aus allen diesen Stellen und Erempeln Zeil. Schrifft, daß der Lysser um Gott, und in und über die Religion, eine sehr notdige herrliche und Gott gefällige Pflicht und Tugend sepe. In Summa der Lysser sepe gleichs sam das himmlische und heilige Zeuer, das ohn Unterlaß auf dem Altar unsers Zergens brennen musse, und womit alle unsere Opffer, oder Religions-Verrichtungen, angezündet werden mussen, two sie anders dem Zerrn angenehm, und ein susser Geruch sepn sollen.

#### Der Hergog.

Alle diese Stellen und Exempel aus heil. Schrisst beweisen nicht im geringsten, daß ein Mensch, und wann er auch würchlich ein Irrender wäre, seiner Meynungen wegen, in Glaubens. und Religions, Sachen, verfolget, gemartert, gequä'et, oder hingerichtet werden solte. Im übrigen aber ist es gut, nöthig, nütlich und löblich, im guten allezeit zu enstern. Enstern solle man wider die Sünden und Laster, welche Bott in seinem Gesete ausdrücklich verboten hat. Ensteig solle man sich erweisen im Beten, in der Verehrung Gottes, und in dem Dienst Gottes. Enstrigsveleich sen, in der Liebe gegen den Mechsten, und in Ausäbung guter Wercke. Enstrig solle ich auch sen, wann ich die Wercke des Zern, seinen Willen und sein Wort vertündige. Niemanden aber muß ich schlagen, ins Gesängniß werssen, quälen, martern peinigen und tödten, wann er das Wort des Zerrn, welches ich ihm vorpredige, nicht begreisstet noch annimmet.

Denn gleichwie man ehemals fremdes oder irrdisches Feuer vor den IErrn nicht bringen durste, ohne sich selbst zu verbrennen; also kan man auch im Gegen-Bild mit einem falschen fleischlichen und blinden Eyster nichts als GOTT Berdruß machen, sich selber aber Schaden und Berderben zusügen. Solcher Erempel hat man nicht wenig in der Zeil. Schriffe von Leuten, die mit allem ihrem vermeynten guten und heiligen Eyster, ja selbst um desselben willen, von GOTT sind verworsten, wenigstens aber doch darum bestraffet worden. Vom Rösnig Saul lieset man unter andern, wie er getrachter habe, aus Eyster vor das Intereste des Volckes GOttes, die Gibeoniter auszurotten; welches aber GOTT dermassen mißfallen hat, daß er in denen Tagen Davids, weil noch keine Erstattung erfolget war, eine drey-jährige Theurung über das gange Land kommen, auch sich nicht anders als

200 000 3

mit der ganglichen Ausrottung des Blut , Zaufes Saul verfohnen

AL COMPA

letain !

时间

16, ma

Tabfo

mmitte

here mid

nicht an

Mest

me ober

Detti

ten,

ill to

Ligten

Wah

Swing

bon (B)

位計道

my emi

Gravio

thell E

lia, d

Real

undli

Sata

liefet u

He lun

white

出版

原面

the party

laffen.

Im Meuen Teffament, allwo der Geift der Sanffemuth und der Liebe noch überflüßiger fenn muß, wie im Alten, finden wir den binigen, unzeitigen fleischlichen Enfer ebenfalls mehrmalen bestraffet. Alls dorten die zwey Boanerges, oder Donners-Kinder, Jaco. bus und Johannes, nach dem Exempel Elia, die Unfreundlichteit derer Samariter, welche fie Chrifto bewiesen hatten, mit feuer bom Zimmel gerächet wiffen wolten, fo gab ihnen CBriffus einen ernftlichen Derweiß deswegen, weil fie damit mercfen lieffen, daß fie noch nicht wuften, welches Geiftes Rinder fie feynmuften, und daß des Menschen Sohnnicht kommen seve, das Leben des Menschen zu verderben, fondern zu erhalten. Petrus, als er Chriffum mit dem Schwerdt aus hibigem Boffer vertheidigen und erretten will, wird von Chrifto ernstlich ermahnet, sein Schwerdt wieder einzustecken, weil auf folde Weife zu enffern feine Belohnung , fondern Straffe und Untergang erfolgen wurde. Chriftus derfete den Erffer derer Juden feiner Beit, um Juden: Genoffen ju machen, als einen vertebrten, die Menschen in Verdamnis fturgenden Eyffer auf. Und wie berkehrt war nicht derer Juden Epffer, da fie mit Todten und Verfolgen derer Junger Chrifti, GDEE meunten einen Dienft zu thun. Derohalben Paulus, als selbst ein ehemaliger solcher blinder und verkehrter Bofferer, bon ihnen bezeugte, daß fie zwar um GDEE eyfferten, aber nicht nach der Erkanntnig, und daß fie durch folchen Evf. fer sich derer größen Sunden schuldig machten, worauf der totale Ruin unausbleiblich erfolgen wurde.

Werdemnach mit Pyffer über heilige Dinge eingenommen und bewegt zu sehn prætendiret, der hat sich die angezogenen Warnungen und betrübten Fürbilder vorzustellen, um seinen Pyffer zu prüffen, ob er rechter Art sehe? aus SOtt gefälligen Motiven herrühre? einen guten Endzweck habe? die rechte Maasse halte? und unsträfflicher Mittel

fich bediene? oder ob er faisch, blind, bose und verkehrt sepe?

Jonavist von GDEE selbst ehemals bestraffet worden, daß er lieber, aus Eyffer vor die Bahrheit GDEEs, gewünscht, gant Wienive zu Grunde gehen zu sehen, als sich die Erhaltung so vieler tausend Unmundigen und Unschuldigen zu Herken gezogen.

Wahr iftes gwar, daß Elias und Paulus sich wenig um die Seiligkeie

ligteit derer falschen Propheten und Satans Apostel bekümmert. Au contraire, der eine wolte sie ohne Gnade ausgerottet wissen; der andereaber wünschte, daß sie möchten ausgerottet werden. Allein man mußsich hierben erinnern, daß i) Erempel keine Regel geben, vornemlich, wann nicht dentlich zu erkennen, daß sie ums zum Sürbilde der Nachfolge vorgestellet sind. 2) Daß die besagten Manner unter dem unmittelbaren göttlichen Trieb gestanden, von welchen sich auf andere nicht schliessen lässet, die sich entweder dieses göttlichen Triebes nicht anmassen oder rühmen können, noch dürffen, oder so sie sich dessen anmassen, selbiges zuvor, daß es wahr seve, wurden beweisen müssen.

3) Daß war billig gegen Verführer, wann es ausser allem Zweisselist, daß es Verführer sind, ein mehrerer Lysser gebrauchet werden könne; nie aber die Verführten in gleichen Rang und Tractament mit denen Verführern aestellet werden müssen. Sind jene nicht gleich zu bekehren, so sind es doch vielleicht diese, wo man nur die Sache recht angreisste

Ein flares Renn Zeichen eines falschen und vertehrten Evffers iftes, wann man nicht die rechten bon Gott borgefchriebenen und gebile ligten Mittel gebraucht, wodurch die Menfchen jur Erkannenis der Wahrheit , und mithin jur Seligteit gelangen fonnen. Waren nun Bwingen, Berfolgen, Gefangnif, Marter und Beraubung des Lebens bon Gott vorgeschrieben und gebilliget, ja fonte man fie nur durch die gefunde Bernunfft a's bequeme Mittel erkennen, dadurch die Menschen jur Erkannenif der Wahrheit, Bekehrung, Gottseligkeit und ewigen Zeyl fonten gebracht werden, fo hatte die unmenfchliche Graufamteit derer hitigen Religions : Lyfferer noch eine Entschuldie gung. Alleine da meder jenes noch diefes, fondern bielmehr das Gegen. theil flar erhellet, und ermiefen merden fan, foift daher unwiderfprech. lid, daßein foleber Religions Eyffer, der mehr Zencker als Geiftes. Rraffe, mehr Saufte und fleischliche Waffen, als Beweiß-Grunde und Uberzeugungen gebraucht, den Morder, den Teuffel und den Satan und nicht den Surften bes Lebens jum Urbeber habe. 3mar liefet man wohl, daß die Knechte des ZEren befehliget werden, die Ga-Rejum Abendmahl ju nothigen. Mothiget fie berein zu kommen, beiffetes. Jedoch wer fiehet nicht, das es nicht von einem Möthigen mit Gemalt, Sauften und Prügeln, Beinigen und Tobten, fondern bon einem Möthigen mit Bitten, gleben, Anhalten, beweglichen Sureden ic, juberfteben fepe. Die Chriften folten mohl einige bon de-

nema ha

Sibert

自己的

ene, m

Lebre ! bens.Pt

minim

OUR THERE

espen dia

beitent

liateur

troom

वेशह ए

iiber (

pur A

imm

feines

the non

Menen L

Milde

**DODE** 

Wind or

100

2800

bens

walt

148 F

Creu

湖域

nen Tragen mit Furcht felig machen; allein nicht mit Furcht vor dem Buttel und der Gefangnif , nicht mit Furcht bor dem Beiniger und Beuder, fondern mit einer Surcht bor Gottes Jorn und feinem ewigen Gerichte. CBriffus feiber hat zwar die Beiffel im Eyffer gedrauchet. Aber i)ftehet er uns darinnen nicht jum Sirbilde, denn er faget nicht: Lernet von mir eyffrig zu schlagen; sondern: lernet von mir fanffts muthig und demuthig feyn. 2) hat er fich der Beiffel nicht bedienet gegen Trrige , fondern in Unfehung Diefer war es ihm genug in fagen : 3be irret und wiffet die Schrifft nicht, noch die Krafft Gottes. Math. 22. v. 19. auch hat er fich 3) deren nicht bedienet, um die Menschen in den Tempel und jum Gottesdienft, fondern Unbeilige, gottlofe, und Bucherer aus dem Zause Gottes ju treiben. Es fan demnach der Byffer, welcher Bewait braucht, ju berderben und nicht zu erhalten, Beinesweges von Ehrifto gebilliget werden, als welcher lieber will, daß Die enffrigen Rnechte des Bauß Beren, felbft das Untraut follen machfen laffen, bif gur Belt der Erndte, als daß fie es, mit Gefahr

den guten Weigen mit zu verderben, ausreuten folten.

In Summa , wann uns gleich der Eyffer in der Zeil. Schriffe recommendiret und befohlen ift; fo find uns doch die übrigen Chriftli. chen Tugenden nicht munder recommend ret und befohlen, am meiften aber die Liebe, Sanffemuth und Gerechtigteit. Aus was vor Ur. fache ift dann dem Ronig Saul fein Eyffer, in Dertilgung derer Gibeo. niter als eine febwere Miffethat bon GD & aufgenommen und mit Straffe vergolten worden. Antwort: weil er dem Bund zuwider war, welchen dieses Volckmit dem Josia getroffen gehabt; ob fie ihn gleich mit Betrug erpracticiret hatten. Un diefem einsigen Exempel mochten fich nicht unbillig diejenigen fpiegeln , die in threm vermeynten heiligen Eyffer, um ihrer Religion und Rirche ju favorifiren , gang ungefcheuet und fuhnlich , fobald nur einige gute Belegenbeit darju fich blicken laffet, alle Griedens Schluffe, Tractaten, befchwor. ne Reichs und Grund Gefege, mit Fuffen treten und ihnen entgegen handeln. GDEE wird billig als Præses und Arbiter belli, oder vor denjenigen, der den Ausschlag Darinnen giebt , gehalten , und caufa victrix Deo p'aeniffe cenfenda eft. 2Bann demnach, durch einen erfolgten Srieden man vieles bat muffen einraumen und fallen laffen, fo fan man nie von fetbften, ohne fich gegen GDEE ju erheben, folches wieder um. ftoffen, fondern vielmehr mit David benden, Df. 77. b. 11. lafirmari meum

meum hoc est, mutatio dexteræ Excelsi, Ich muß es leiden; Aen-

berung aber von des &Eren Band erwarten.

Lächerlich und ärgerlich ist es insonderheit, auch ein wahres KennZeicherreines falschen Lyffers, wann man Leute siehet, die nur allein,
oder doch mehr über Meinungen in göttlichen Dingen und Ceremonien benm Gottesdienst, als wegen Tugenden und Zeiligkeit des Lebene, ntbrannt u.ensfrig sind. Hat Paulus geensfert gegen diesenigen, so die
Lehre von der Zusserstehung, Rechtsertigung und andern Glaubens, Punchen versehrten; so hat er nicht minder geensfert gegen den Corintpischen Blut. Schänder. Wer nun anders handelt und nur gegen vermeinte oder wahre Regereyen und Jrrthümer, nicht aber auch
gegen die Laster, wirckliche Gottlosigkeiten und offenbare Bosbeiten enssert, sondern handgreiffliche Ungerechtigkeiten und Unbeiligkeiten an seinen Religions-Brüdern, oder Religions-Kindern vertragen, übersehen, bedecken, oder entschuldigen kan, ber verräth dadurch
das verkehrte Wesen seines Ensser gang offenbarlich.

Endlich ist der Cyffer auch im Grunde falsch, wann man nur immer über andere her ist; sich selber aber vergisset. Dieses ist vielmehr eine pursautere Zerrsch und Cadel-Sucht, a sein göttlicher Cyffer. Nur immer bemührt senn, den Splitter aus seines Techsten Auge zu ziehen, seines eigenen Balckens aber zu vergessen, wird als eine strassbare Sache von Czristo angemercket. Durch einen solchen Exster wird man denen Pharisäern gleich, welche andern unerträgliche Laster aussegten, selbst aber sie nicht mit einem Finger berührten. Wer also über andere wachen und enstern will, muß zu erst über und gegen sich selbst gewachet und gegen seinen eigenen Exster, um ihn in die Schrancken der Gesund gegen seinen eigenen Exster, um ihn in die Schrancken der Ges

rechtigteie und Rlugbeit ju bringen, und barinnen ju erhalten.

# Der Graf.

Schade! Schabe! daß nicht der Pabst, die Cardinale, Ergund Bischöffe, Prälaten und andere Geistliche, welche in Glaus bens-und Religions = Sachen auf lauter Zwang, Verfolgung, Gewalt, Marter und Pein dringen, auch das schöne Principium hegen, daß denen, welche sich nicht zu ihrer Kirche halten, keine Treue noch Glauben zu halten seze, den vortrefflichen Discurs, welchen Ew. Durchl jeho darüber gehalten, und die Einwürffe, so EXXV. Entr. sie darwider gemachet, suhdren oder zu lesen bekommen. Denn es ist wahr, daß der großte Theil der Romisch-Catholischen Clerisey von einem gant grausamen Vor-Urtheil in diesem Artickel eingenommen, jahr Verstand darinnen gant und gar verfinstert ist. Die übrigen aber von der Romisch-Catholischen Clerisey, welche anders gesinnet sind, dörffen es sich nicht mercken lassen, sondern mussen unter denen Wölfsen mit heulen, worunter sie sich befinden.

Der Hertog.

Indeffen, mein Zere Graf! ift auch diefes wahr, daß nicht nur die Romisch . Catholische Clerifey allein mit dieser entsenlichen Blindheit gefchlagen ift; fondern man findet auch ben andern Religionen einige Mannerim geiftlichen Stande, welche fich fein Bedenden machen wurden ein Schlacht-Meffer in die Zand ju nehmen, und alles ju ermurgen, oder von Zaus und Bof ju jagen, mas fich nicht ju ihe rer Religion bekennet. Unter andern ift mir gant gewiß bewuft, bag ber einigen Jahren ein Geiftlicher, und Profestor auf einer gewissen Universitat, ju feinen Auditoribus im Collegio offentlich gesaget, baf mannt man eine Romisch . Catholische Capelle, oder sonst ein Zaus zut Ubung einigen fremden Gottesdienstes, der nicht vollkommen mit dem Geinigen übereinstimmete, in der Stadt, wo er wohnet, aufbauen wolte, er den erften Stein aufheben, und den Unfangmachen wolte, das Gebäude zu bestürmen und zu ruiniren. Bedencken Gie, mein Berr Graf! wes Geiftes Rind Diefer fcbone Zerr fenn muß. Jedoch es ift Beit, daß wir unfern Dileurs, über Diefe Materie, einmal endigen, und der Bert Graf wird mich ihm nicht menigobligiren, mann er geruben will, mir bargegen zu erzehlen, mas somobl von seiner Person, als von seinem Zause merckwürdig ift.

#### Der Graf.

Ich bin bereit Ew. Durchl. damit aufzumarten, erachte aber vor allen Dingen nothig von dem Geschlecht derer Metterniche überhaupt zu reden, ehe ich mich zu Dingen wende, welche mich ins besondere angehen. Denn Ew. Durchl werden horen. daß in diesem Geschlechte Manner anzutreffen, welche vornehme Chargen gehabt, ja Bischoffe, Erg. Bischoffe und Churfürsten gewesen sind.

6

work

mount

mederb

Sitcl bo

herer in

助多

Mant

geoliaho

Mette

fe, als

mit

Rint

einig

bas (

ther B

動植

den Bi

AUTHOR .

hard

anl

dur

Bent

Ritt

tardi

MD

ampo

Es ift dieses Grafliche u. Frenherrliche Geschlecht eines beren alteften und beruhmteften in der Itheinischen Ritterschafft. In garviele Hefte hat es fich gertheilet, davon noch fechfe ubrig fennt, als zwen in dem Julichischen, welche sich Metterniche von Mullemarch u. Niederberg ichreiben , einer im Lothringifchen , deffen Sproffen den Titel von Robendorff führen , einer in dem Bergogthum Luxembourg , Die fich Metternich von Burscheid tituliren laffen; ein anberer in dem Turckischen, allwo die Metterniche von Winnebera und Beilftein im Rlor find; und endlich noch ein anderer in ber Maret Brandenburg, da die Metterniche von Chursdorff bighero geblühet haben. Die Bornehmften von allen diefen Heften find die Metterniche in Winneberg und Beilftein. Man führet fowohl die= fe, als die Metterniche von Burscheid, von Johanne Ber, welcher mit feiner Gemahlin bon Brinsfeldeinen Gohn gezeuget, der ebenfalls Johannes geheissen. Diefer wurde ein Bater verfchiedener Rinder, unter welchen zwen Gohne, Carolus Emmericus, fo von einigen auch herr von Sommerberg genannt wird, und Edmondus. bas Geschlecht fortgepflanget. Carolus Emmericus zeugte mit fei= ner Gemahlin Margaretha, einer Tochter Hermanni von Nickenich und Marix von Buricheid verschiedene Rinder, welche den Ramen bon Buricheid geführet, unter welchen Stephanus und Gorthardus ju mercfen find , die fich wiederum in zwen Hefte gertheilet. Gotthardus fo ben Bunamen herr in Bivel geführet, hat auffer einem Sohn gleiches Namens, auch eine Tochter Annam gezeuget, Die an Wilhelmum von Effern verhenrathet worden. Der Cohnift burch Annam bon Pallant ein Bater worden verschiedener Rinder benderlen Geschlechts. Bon benen Sohnen wurde Carolus ein Ritter des Teutschen Ordens, und fein Bruder Hermannus Hartardus begab fich zwar Unfange in den geiftlichen Stand , und murbe Dom : herr zu Worms; verhenrathete fich aber dem ungeachtet nachgehends mit Maria von Orsbeck, und pflangete mit ihr das Geschlecht fort. Der erfte Sohn Caroli, Stephanus genannt, con-Ppp ppp 2 tinuirte

OFFICE

前門

M 2

Ranjer

CAPILLS

rolus

1640.

feine E

fcen ?

Gener

Joh

itte

Wil

Die

Mai

ferlid

Mi f

te troo

from

that

DOI

ter

21

Ma

167

Diet

25te

In.

tinuirte Die Linie Derer Metterniche in Burfcheid, burch feinen Cohn Dietherum, welcher von feiner Gemablin Catharina von Wachtenbanct, Damianum Henricum, Dechanten ju Trier, Johannem Gerhardum und Johannnem Dietherum gezeuget. Der mitlere pon ihnen, Johannes Gerhardus vermablete fich mit Maria von der Lenen, die ihm, nebst Lothario Friderico, fo Bischoff ju Speper und Worms, und Erg. Bischoff zu Mannt worden, auch Wolffgangum Henricum, Frenheren von Metternich in Burfcheid und Efch, Hofmarschalln zu Trier gebohren. Diefer vermablte fich mit Anna Margaretha von Schonborn , und wurde durch fie ein Bater von vier Sohnen und funff Tochtern. Die Sohne find ohne Erben zu hinterlaffen verftorben. Bon benen Tochtern murbe Anna Clara an Casimirum Fridericum, Frenherrn von Reffelfadt mit einer ansehnlichen Morgengabe verhenrathet. Die andern traten in den geiftlichen Stand, und ift von ihnen Maria Urfula Hebtigin gu Machera an ber Mofel worden.

Edmundus der andere Sohn Johannis, und Bruder Caroli Emmerici vermählete sich mit Amalia Kolbin von Bettelhofen, und zeugete mit ihr fünff und zwanzig Kinder; darunter Henricus ein Ritter des Teutschen Ordens worden, Dietricus und Johannes aber das Geschlecht forgepflanzet haben. Diet ricus Herr in Sommerberg wurde von seiner andern Gemahlin ein Bater Ludovici, Edmundi und Marix. Ludovicus zeugte mit Maria von Stein Johannem Reinhardum von Metternich, Herrn in Chursdorff; und

Diefer ift mein Bater.

Der andere Sohn Edmundi Johannes, war Herr von Bettelhofen, welcher dren Gemahlinnen gehabt. Die erstere war unfruchtbar. Die andere aber, Catharina von Deinsberg, gebahr
ihm Amaliam, Antonii Herrns in Els Gemahlin, und Bernhardum, welcher ein Bater Edmundi worden. Die dritte war Catharina von der Leyen, die ihm verschiedene Kinder benderlen Geschlechtes gebohren. Unter denen Sohnen wurde der Jüngste Georgius

orgius ein Ritter des Teutschen Ordens; fein Bruder Lotharius aber ju bem Churfurftenthum und Erg-Stifft Trier erhoben. Der alteste Sohn aber Johannes Dietricus hat von Anna, Frenin pon Dhern eine zahlreiche Rachkommenschafft erhalten. Bon ihren Sohnen wurde Johannes Reinhardus, Probst ju Manng, Ranferlicher Rath, und bes Erg- Herhoge Leopoldi Wilhelmi Vicarius in bem Bigthum Salberftadt, und farb Anno 1642. Carolus fein Bruder murbe Chor Bischoff ju Trier, und farb Anno 1640. Emericus ber britte Cohn erwarb fich groffen Ruhm burch feine Tapfferteit, Die er fowohl in Ranferlichen als Chur - Bapris ichen Diensten erwiesen. Er bedienete in folchen die Stelle eines General - 2Bachmeifters, trat aber endlich in ben geiftlichen Stand, und murde Probit ju Trier. Die übrigen Sohne des gebachten Johannis Dieterici waren Wilhelmus und Lotharius, welche wen besondere Linien aufgerichtet. Wilhelmus errichtete Die Winnebergische , und bienete lange Zeit in Spanischen Rrieges Diensten, wurde nachgehends Marschall ben dem Churfursten git Manns, hierauf Burggraf zu Eger, und Affesfor ben bem Rayferlichen Kriegs : Rath, auch endlich ben ber Ranferin Eleonora, Des Kansers Ferdinandi II. Wittwe Ober Sofmeifter. te zwen Gemahlinnen, bavon die erfte Anna Urfula von Satt= ftein ihm nebst Johanne Ludovico, welcher jung verstorben, Lotharium Dom - herrn ju Mannt gebohren, fo Anno 1627. das Beitliche gesegnet. Die andere Gemahlin, Eleonora Bromferin bon Rudisheim, machteihn zum Bater verschiedener Rinder, unter welchen Carolus Henricus erftlich Dom-herr ju Mannit und Trier, nachgehende Cuftos in benden Stifftern, leglich aber gu Manns Chor Bischoff und Stadthalter, auch endlich gar Anno 1670, ben gten Januarii Churfurft und Ers = Bischoff worden; wiewohler diese Stelle nicht lange befleidet, indem er schon den 26ten Seprembr gebachten Jahres ber Zeitlichkeit entriffen wor= ben. Gein Bruber Philippus Emericus Graf von Metternich, Pppppp 3 Winne=

Winneberg und Beilftein, herr ju Ronigswart, Ranferlicher Commer-Berr, General Feld-Beugmeifter, Commendant ju Großglogan, Burggrafgu Eger, und Erb-Cammerer bes Erg-Bigthums Manng, wurde von dem Kanfer Leopoldo in den Grafen-Stand erhoben, und farb Anno 1698. ben 6ten Marty. Er bermablete fich erfelich mit Maria Elisaboth Waldpodin, Frenherns Damiani von Baffenheim Tochter, Die Anno 1685. gefforben , nach= dem fie ihm unter andern, nebst Philippo Carolo, und Maria Eleonora verwittibten Fregin von Pagberg, hernach aber vermählten Frenin von Unruh, auch Franciscum Ferdinandum Anno, 1653. ge= bohren. Diefer war ehemals Canonicus ju Manng und Trier; verließ aber nachgehends ben geiftlichen Stand, und vermählte fieb mit Juliana Eleonora, Grafens Georgii Wilhelmi von Briningen= Befferburg Tochter, mit ber er vier Kinder gegenget. Er führete ben Tittel eines Grafen von Metternich, Binneberg und Beilftein, Berrns zu Konigewart, Ronnheim, Reinhardtfein, Genebeim ac, und wohnte fonft ju Konigewart in Bohmen. Der andere Cofin Johannis Dieterici, Lotharius, richtete Die Beilfteinische Linie auf. Er war Ranferlicher Cammerer, Reichs-Hofrath und Obriffer , Chur-Trierifcher Beheimter Rath und Land-Sofmeifter, und ftarb Anno. 1663. Er hatte zwo Gemahlinnen, Urfulam Cordulam von Benben, und Mariam Elisabetham Sundinvon Saulheim. Unter feinen Gohnen wurde Lotharius Lubertus Dom- herr ju Trier, und Emmericus Wilhelmus befleibete eben Dieselbe Stelle, sowohl zu Manng als Trier, und starb Anno 1667. ben oten Marty. Theodorus Adolphus, Graf von Metternich, Winneberg und Beilftein, herr zu Bopffer und und Konigeberg, welches lettere Schloß in Bohmen feine Refident war, vermablte fich erstlich mit Lucia gebohrner Frenin Wolff Metternich zur Gracht; nachdem aber diese ohne Kinder verstorben, schritte er gur andern Che mit Johanna Elifabetha, Grafin von Leiningen-Westerburg, Grafens Georgii Hermanni von Wind Wittme. Diefes

2000年

m bide m St Gridle

hardus'
maddin
Idhiga
man ai

trate in tholisc tinginge suppression befannte

ionehl ar an der Or vor den Studer

absond worde len, ir bohrne

bid bet Gehein

la font Himen Diefes nun iftes, was ich, von dem Gefchlecht derer Metterniche, ju berühren vor rathfam erachtet habe.

## Der Herhog.

Es ift ein bortreffilches Geschlecht, und hat absonderlich darinnen borvielen andern einen Borzug weil es so gar geiftliche Churstriften in seinem Stamm-Register aufzuwelsen, wessen fich die wenigsten adelichen Geschlechter ruhmen konnen.

## Der Graf.

0.

100

icin,

eine

18:

Mein Bater war demnach, wie bereits gesaget, Johannes Reinhardus von Metternich, Zerr in Churs dorff, der mich mit selner Gemahlin Lucia von Bornstädt, unter andern Kindern mehr erzeuget har. Ich wurde bey der Tausse Ernessus genannt, und hernach, sobald ich sähig war ein Buch in die Hand zu nehmen, denen Studies gewidmet. Weit man auch ein ungemein stilles und sittsames Wesen an mir verspürete, wäre ich gant gewiß ein Geistlicher worden, daserne ich Römisch. Catholisch gewesen wäre. Nachdem aber der Zweig meines Waters der einzige unter allen Zweigen des Metternichischen Stammes war, der sich zur Evangelischen Religion, und zwar zu dem Reformirten Theil bekannte, muste ich mich auf die weltsichen Studia legen. Ich machte sowohl auf Schulen, als auf Universitäten, absonderlich zu Franckfurth an der Oder, ungemeine Prosectus in meinem Studieren, und passirte vorden besten, sleisigsten, sittsamsten, geschießtesten und gelehrtesten Studenten meiner Zeit.

Dieser mein guter Ruhm mar zu denen Ohren des gelehrten, und absonderlich durch seine Zistorischen Wereke in der Welt berühmt ges wordenen Puffendorffs gelanget, der "um seiner Gelehrsamkeit wild len, in den Freyberrlichen Stand erhoben worden, nachdem er ein gebohrner Vorff Priesters Sohn gewesen. Er lebte damals zu Berlin, und bekleidete die Stelle eines Churfürstlichen Brandenburgischen Geheimten Raths. Als ich nun, nach absolvieten Universitäten Les ben, mich nach Berlin begab, um zu sehen, ob ich etwa Employ sinden fonte, machte ich benen vornehmsten Ministris und berühmtesten Mannern, unter andern aber dem besagten gelehrten Samuel Freys

beren von Puffendorff meine Lufwartung, ftellere auch diefem in einer gemiffen Angelegenheit eine bon mir feiber verfertigte, Lateinifche Schriffe ju. Diefer freuete fich fo fchones, aus ber Feber eines june gen, etlich und gwannig-jabrigen Cavaliers, geftoffenes Latein gulefen, und redete dabon fehr ruhmlich und bortheilhafft, fowohl gegen ben Bebeimten Rath Paul Freyheren bon Buchs, als auch gegen Die übrigen pornehmften und ansehnlichften Churfürftlichen Brandenburgischen Ministros. 2Beil man sich nun just nach einem gelehrten jungen Cavalier umfahe, ihn nach Zegenspurg ju schicken, dem albafigen Churfürstlichen Ministre zu atlistiren, auch ihm bereinstens zu succediren, ward ich dargu in Borichlag gebracht; aber borbero noch gar febr auf die Probe geseget, ob ich nicht etwa meine Laceinische Schrifft durch einen andern hatte verfertigen laffen? weshalb man mir berfchiedes ne Dinge auftrug, die ich in Lateinischer Sprache verfertigen und concipiren mufte, und zwar in Begenwart einiger groffen und gelebe. ten Manner des Chur-Brandenburgischen Zofes.

# Der Herhog.

Dergleichen Præcoution ift bochit-nothwendig. Denn es fommen viele Lateinische Schrifften, auch Disputationes, unter dem Ramen fowohl adel der als unadelicher Studenten jum Borfchein, die gleich. mobl gar feinen, oder doch den wenigften Theil daran haben. 2Bann man nun einen, in der Mennung, daß er ein gelehrter Mann, und ein guter Lateiner fepe, ju einem wichtigen Umte befordert, moben die Laceinifche Sprache absolument, und bann ju gleicher Beit erfordert wied, daß man die Affairen, welche einem anvertrauet werden, mit der groffen Berfdwiegenheit und Geheimnig tractire; Das Subjectum aber der Lateinischen Sprache nicht machtig fondern vielmehr genothiget ift, fich fremder Sulffe Daben zu bedienen, fo ift tein geringes Unbeil Daher ju beforgen , weil der Dann , der die Affairen felber beforgen folle , off. ters Leute dargu, unter der Dand, erwehlet, welche nicht reinen Mund halten, fondern die Gache ausschwahen; und ich glaube gant gewiß, baß, auf Diefe Weife, icon viele geheime Zandel vor der Zeit eclatiret fennd.

Der Graf.

our just

がい

mangi

Rathen

DURCET

mad at

ten ?

lie fe

Allila Perle

Bran

dem E

nderg

mint &

le bos

not)

ning Lag

derer

hatte i

mple

西面は

## Der Graf.

12

UN

加加

tdet

abet

Ew. Durchl. urtheilen gang recht. Es febet mancher ben diefem oder jenem Bof in dem groften Unfehen , und es liegen ihm die geheimte. ften und wichtigften Affairen auf feinen Urmen. Indeffen ift er der Mann nicht, welcher Die Sprachen, worinnen die Affairen tracfiret merden muffen, in ihrer behörigen Bolltommenheit befiget, wann er gleich bapor angesehen werden will , noch genugsame Beschicklich teit , alles felber gebührend jubeforgen, fondern er bedienet fich, nebft denen erlaubten Mathen , Secretarien und Cangeliften , welche ordentlich darm bestellet und verpflichtet find, auch noch anderer geheimer Zandlanger bor fich ins besondere, welche ihm alles in den Mund fauen muffen, dergestalt, daß er nach dieferihrem Thon gemeiniglich das gange Lied anftimmet und absinget. Ministres aber, welche capable find, die ihnen, von ihren Zerren anvertraute, Affairen felber ju dirigiren, dergestalt, daß flekeiner andern geheimen Zelffer, als derer ordentlichen bekannten Allisbenten nothig haben, find wurdig, daß fie ihre Berren, eben wie Perlen oder andere toftbare Belgefteine in Golde einfaffen laffen.

3d meines Orts, nachdem ich mich ungefährein Jahr an dem Churs Brandenburgischen Sofe aufgehalten hatte, trat meine Reise unter dem Titel eines Churfurftl. Legations-Raths, und einer meinem Character gemäffen Befoldung, nach Regenspurg an, allwo ich mich durch meine Sittsamfeit, Bescheidenheit, Gelehesamfeit und Geschicklichfeit, ebenfalls gar bald beliebt machte. 3ch fande aber auf diefer Boben Schus le, daß alles, mas ich von Universitäten Gutes mit mir gebracht batte, noch lange nicht hinlanglich mar, meinen Character-gebuhrend zu fouteniten, wannenhero ich mich über die Reichs. Tags Acta fetete, und fie Lagund Macht mit dem groften Rleiß durchgieng, fowohl des Styli, als derer andern Gewohnheiten, machtig zu werden, worinnen ich auch dere geftalt reuffirte , baf ich in furber Zeit wenig Unterrichts mehr bedurffte, fondern nach meinem eigenen Licht agiren kunte. Auf Universitäten hatte ich bereits angefangen die Frangofische Sprache einigermaffen zu erlernen. Weit ich aber fahe, daß ich damit weder ben Conversationen, noch sonft gebührend besteben funte, nahm ich aufs neue Sprachmeister an, exercirte mich wohl noch ein paar Jahre, taglich etliche Stunden, und wurde endlich felber ein vollkommener Meifter in diefer Sprathe, dergestalt, daß es mir nachhero einerlen gewesen, ob ich in La-CXXV. Entr. 299 999 teinie teinischer, Frangosischer oder Teutscher Sprache reden und schreiben sollen.

Der Herhog.

Man dans

it Mari

ad titl

on 3al

pie me

Giebel

man

社師

115)

gutes fabe

vierhi bigno

gehen mijch

世,即

its gold unities

batte

Tag

ten Så

Ro

मवर्ष वार्ष

no du

古田の

Mercetihr jungen Zerren von Moel, die ihr Univerlitäten befuchet! mercfet und behaltet es mohl! daß Diejenigen unter euch, welche fitifam und befcheiden , gefchickt und gelehrt find , abfonderlich wann fie einige Sprachen nach ihrer Bollfommenheit befigen, reden und fchrei. ben, gar felten dabinten figen bleiben, fondern borgezogen und groffe Dan. ner aus ihnen werden. Denn Geschicklichteit, Gelehrfamteit und Tus genden find bes Adels grofte Bierde, und fegen ihn erft recht in feinen vollkommenen Glang. ABer aber unter denen Edelleuten jum Rriegs-Leben bestimmet ift , der fan freglich mohl das entbehren, mas eigentlich unter dem Damen der Gelehrfamteit verftanden wird; muß aber doch geschieft, tapffer und tugendhafft fenn. Allein wann bie Gelehrsamteit und Studia, ju gleicher Beit, mit martialifchen Qualitaten und Eugenden berenupffet find, ift die Chre defto groffer, und bas Glu. de in der Welt defto gewiffer. Jedoch es ift zu beklagen, daß die menig-ften Welteute in denen Studiis behörig reufbren. Ja mancher bon ihnen giehet gelehrter auf Universitaten, als er bon bannen gurucke fommet; worgegen ein volltommener Schlemmer, Praffer, Sauffer, Spieler, Rlucher, Surer und Buber aus ihm wird, der hernach in der Welt nichts mehr tauget, auch ju nichts nuge ift, auffer Belliabtaten auszuuben. Exempla fommen, leider! taglich , gant flar vor Stugen.

## Der Graf.

Alls nach einigen Jahren der Chur-Brandenburgische Gesandte zu Regenspurg starb, besorgte ich zu Folge meiner Instruction, die Affairen meines Zerrn, und ward selber, von Gr. Durchl. Friderich Wilhelm, dem Grossen zugenannt, dessen glorwürdigstes Gedächtniß immerdar im Seegen seye! zu Dero Gesandten auf vem Reichs-Tage zu Regenspurg ernannt, welchen Posten, nebst dem Titel eines geheimen Raths, ich über vierbig Jahre gehabt habe; ob ich gleich manchmal in meines Zerrn Berrichtungen abwesend, und ein, oder etste de Jahre, an andern Orten seyn mussen.

Mitlerweile kam ich bald hernach, daich den Posten eines Chur-

Brandenburgischen Gefandten auf dem Reichs-Tage ju Regens fourg ethalten hatte, mit einer allda fich aufgehaltenen Braulein in eine honnete Bekanntichafft, und munichte fie ju meiner Gemahlin gu haben; melder Wunfch mir auch von dem himmel gewähret wurde. Gie beil fet Maria Anna, und ihr Bater war Hörwardus Breybert bon Reg !. aus einem Defferreichischen Geschlecht, das fich aber schon von langen Jahren her zu der Wangelisch Lutherischen Rirche tekennet. mie meine auf Erden hinterlaffene Gemablin noch jego wircflich thut. Siebefaß, als wie noch diefe Stunde, alle eine adeliche graulein gieren. be Tugenden, absonderlich Frommigkeit und Sittsamkeit; wodurch fie fich ben aller Welt in die grofte Sochachtung fetete. 3hr Exterieur berreffende, fo ift fie nicht allzugroß von Perfon, unter Die Bahl beret Brunetten zurechnen, hat schwarte Augen und schwarte Haare. Wie groß aber im übrigen die Schonheit und Unnehmlichkeiten ihres Gefiche tes, in ihrer Jugend gemefen fenn muffen, Davon jenget noch jego ihr autes Unfehen und liebliches 2Befen. Der groffe berühmte grangofiiche Staats Miniftre Marquis de Torcy, ale er fich, bor mehr ale vierbig Jahren, ju Regenspurg befunden, verliebte fich in fie, batfie bigweilen jur Binters, Zeit auf dem Schlitten gefahren, und wurde fie gebeurathet haben, daferne fie disponirt gemefen mare, fich ju der 36. misch . Catholischen Religion ju wenden. Allein fie war mir besche. ret, und ich habe ben nahe 39. Jahre in einer hochft bergnügten Che mit ibr gelebet, auch vier Rinder, nemlich given Gohne und gwen Sochter mitibr erjeuget. Der altefte Gebn bieg Erneftus Eberhardus, und ich batte, in Betrachtung feiner raren Qualitaten, Urfache eimas fonder. bares bon ihm ju boffen. Gein Bofmeifter ift gemefen Derjenige Tarras, welchen der, nunmehro ebenfalls in dem Reiche derer Toda ten angekommene, Ronigliche Poblnische und Churfürfliche Sachfische General - Seldmarschall, Graf von glemming, in des Ronigs feines Beren Dienfte befordert. Tarras ift feiner Geburt nach ein Schweiger, und ben des Konigs von Pohlen Majestat anfanglich wircklich Geheimter Secretarins, alsdann aber Zofrath. auch als Envoye nach Wien, an den Rayserlichen Bof verschiefet worden. Alls nun diefer mein altefter Gohn in Engeland , in Jealien und andern Landen mehr macker gereifet hatte, auch mir gewiffer mafe fen, ju Regenspurg adjungiret mar, und bereits das Magdeburgiche Votum führte, legte er fich bin und ftarb, viele Jahre cher als ich. 299 999 2 Gein

mig

nik

met;

15

Sein ganger Fehler bestunde barinnen, daß er feine recht mannliche Stimme hatte, sondern fehr flar redete.

STATE OF THE SECTION OF THE SECTION

100 , 110

sint eine der fonsk

morden:

Zett villen i

thigh

tel, aus

Stayer

name of the state of the state

thun high

oble

Ron

Mein zwepter und jungster Sohn heistet Ernestus Augustus und lebet noch. Die alteste von meinen benden Sochtern hieß Eleonora, und die andere Christiana. Diese ist gestorben, und jene lebet, als eine, von dem Rayferlichen General, Freyheren von Regal, hinterlassene Witwe. Bon meinem verstorbenen altesten Sohn werde ich im übrigen noch eines und das andere gedencken mussen.

## Der Herhog.

Von des Zeren Grafen Schwieger Sohn, oder Endam, Freyherrn von Regal, bitte ich mir noch ein und andere Nachricht ans, weil ich mich erinnere, gehöret zu haben, daß er ein gang sonderbarer Mann gewesen seyn solle.

## Der Graf.

Er war meiner Gemahlin Unverwandter, und ein dermaffen bor. trefflicher Officier, daß er, der Reformirten Religion ungeachtet, au der er fich befante, in Ranferlichen Dienften General - Beldzeugmeifter morden. Goldes ift auf Recommendation des Dringen Eugenii von Sa. poven geschehen, welcher die Rlugbeit und Capfferteit meines Endams ben verschiedenen Occasionen mit Augen gesehen und fennen lernen. Die Religion hat es auch nicht berhindern mogen, daß er zum Commendanten in Cremona, in dem Bergogrhum Mayland gemacht worden. Well es aber der dafige Magiffrat, und die Clerifey febr ungerne gefeben, daß fie einen permeynten Reger zum Commendanten gehabt, haben fie alle Rleinigkeiten , die fie nur aufbringen konnen , gufammen geraffet , und ihn vier und wangigmal ben des Rayfers Mayftat verflaget. auch feine Bemahlin meine Tochter in Cremona ben fich gehabt. Dber nun wohl endlich die Commendanten - Stelle in Cremona niederlegen muffen; fo ift er bennoch dargegen jum Gouverneur ber Saupt . Reffung Ofen in Ungarn gemachet worden. Alle er nun Anno 1717, mit mider die Turcken zu Selde gegangen, ward ihm vor Belarad ein Bein mit einer Stuck Rugel abgefchoffen ; woran er feinen Beift aufgeben muffen. Bon Person ift er flein, und schwargen Angesichtes gewesen. Die Gol. Daten , welche unter feinem Commando gestanden, haben zwar einen überaus scharffen General an ihm gehabt; aber auch ju gleicher Zeit einen Water, der alle Sorgfalt vor sie getragen. Mit seinen Domestiquen und Bedienten hingegen ist er sehr unbarmherzig umgegangen. Denn ob er ihnen gleich das versprochene richtig gegeben und gehalten; hat er sie den noch, um derer geringsten Fauten willen, worüber viele andere Zerren nicht einmal ein Wort verlieren, gant Barbarisch prügeln, schliessen, obersonst hart tractiren lassen, biß endlich meine Tochter seine Gemahlin worden; da er sich dann auch in diesem Stücke geändert.

ip.

oas

eals

Obn

mit

en.

# Der Herhog.

Zerren prostituiren sich nicht wenig, wan sie um sehr geringer Ursachen willen, öffters auch garumsonst und um nichts, ihre Domestiquen aus schänden, prügeln, schliessen und in Arrest nehmen lassen. Rein vernünff, tiger, der es horet, oder gar mit Augen siehet, hat eine gute Opinion von einem solchen Herrn; ein jedweder aber dancket Gott, daß er nicht not thig hat, sein Brod zu essen.

## Der Graf.

Anno 1707. Den 16ten Juny ftarb die lettere Grafin bon Neufchatel, aus dem Zaufe Longueville, Namens Maria, welche die Graffchafft Neufchatel, und die darinnen gelegene Zerrichafft Vallengin bon ihrem Bruder geerbet hatte. Weil nun mein allergnadigfter Berr, der Ronig bon Dreuffen Briderich der Erfte bochffel. und glorwurdigften Unbendens, eine mohl gegrundete Prætenfion auf die Grafichaffe hatte, Die Stande des Landes aber, mit Zuglehung des Cantons Bern, mit welchem fie nicht nur in einem Bund, fondern auch unter deffen gant fenderbarer Protection ftehen, nunmehro einen Spruch in der Sache thun , und fie unter benen vielen Prætendenten entscheiden folten , fo erhielte ich Ordee, mid) von Regenspurg ungefaumt nach Bern in der Schweig ju erheben, meines Ronigs Intereffe dieferhalb dafelbft ju oblerviren, und ju vigiliren, daßein Spruch nach dem IBunfch meines Ronigs erfolgen mochte. Golder Ordre ju Folge reifete ich von Regenfpurg ab, arrivirte ju Bern, und trieb das 2Bercf mit allem Euffer, bif es endlich einen glucklichen Ausgang gewonne.

299 9993

Der

#### Der Hergog.

dist pri

Ridin

M, m

maride

ni recit

ter Eu

richen

chatel,

ber obe

bacht,

Dasi

ger ?

es a

Joha

audi

über

Chale

Mis B

Aringit

Night to

Cinco

teriu

Cha

(id)

poli

reni

23111

fente

fter (

崎山

mor.

Was hat dann die Prætension des Konigs von Preussen auf Nescharel eigentlich vor ein Fundament gehabt?

#### Der Graf.

Mann Ew. Durchl. foldes recht ju wiffen berlangen, fo werden Sie geruhen , eine etwas weitlaufftige Erzehlung defalls anzuhören.

Die Grafschafft Neufchatelober Neuburg hat ihre Benennung von der Stadt gleiches Damens, welches der Saupt : Plas barinnen ift, und lieget zwischen der Franche-Comté, bem Canton Bern, bem See Neufchatel und Bienne. Sie ift zwarnicht groß, und beträget etwa nur funffzeben Stunden im Umtreiß; bas Land aber ift über die maffen fruchtbar, gefund und volcfreich. Man findet barinnen, nebft ber Saupt : Stadt Neufchatel, Landeron, Baudri, Vallengin, welches eine befondere Graf-und Berrichafft ift, auch noch andere feine Plage und viele gute Dorffichafften. Der sogenannte Neufchateller - ober Deuburger - Gee traget viel gur Aufnahm berer Commercien ben, indem er auf ber einem Seite mit dem Benffer : See, auf der andern aber mit dem bon Bienne, ingleichen mit benen Fluffen Mar und Rhein Communication, an Fischen einen Uberfluß und im Umfang über zwolff Stunden hat. Der Fürft oder Graf muß ben ber Guldigung fchwehren, bag er alle Rechte und Gewohnheiten bes Landes, foz wohl geschriebene als ungeschriebene, unverbrüchlich halten wolle , auch nachdem diefes geschehen, bie Investitur bon benen Stanben bes Canbes verlangen. Das hochste Gericht bes Canbes bestehet aus zwolff Richtern, welche von denen bren Classen berer Cand : Stande genommen werden , und hat fehr groffe Gewalt.

Diese Provink ist von walten Zeiten her von Grafen beseffen worden, bis Graf Heinrich zu denen Zeiten Känsers Rudolphi I. sich selber darum gebracht, indem er ben seiner Huldigung eines

eines gemeinen Burgers Fraugeschanbet, und badurch ju groffer Weitlauffrigkeit Gelegenheit gegeben. Er mufte fluchtig werben, und die Burgerbefchloffen, fich fuhrohin durch eine democratische Urt ju gouverniren, bif sich endlich der besagte Ranfer in das Mittel geschlagen, und Neuschatel ad Jus Regni Romani recipire, nachdem er den gehenden Theil bes Bermogens berer Einwohner genommen, und damit, wie es scheinet, Graf Beinrichen befriediget hat. Indeffen war Rolin ein Berr von Neufchatel, Amadei Gohn, Berchtholdi Entel, vielleicht ein Brus ber ober Better erwehnten Graf Beinrichs, enffrigft bahin bedacht, wie er Neuschatel an Johannem von Chalons, welchem bas Dominum directum secundarium über bas Land von lans ger Zeit zugestanden, vollkommen bringen mochte. Er brachte es auch benm Kanfer Rudolpho I. bahin, daß dieser ermelbtem Johanni von Chalons nebst bem Dominio directo secundario, auch bas Dominium utile von Neufchatel, Anno 1288. im Sept. hierauf wurde sogleich von diesem Johanne von überliefe. Chalons, erwehnter Rolin bamit subinfeudiret; boch anfanglich bas Leben nur auf die mannlichen ehelichen Leibes : Erben reftringiret, bif es endlich Anno 1311, bahin erweitert worden, daß, wann Rolin ohne mannliche Leibes - Erben verfterben wurde, eine von feinen Tochtern zu luccediren befugt fenn folte. Er bin= terließ aber Ludovicum, welcher Anno 1357. Johanni III. von Chalons den End der Treue geschwohren, und zwen Tochter nach fich gelaffen. Die Erstgebohrne, welche fich mit Grafen Rubolph von Nibbau vermählet, schloffeihre jungere Schwester Varenne, Grafen Egonis III. von Frenburg Gemablin, nach benen Burgundischen Rechten, von der Erbschafft aus. Allein diese feste fie nachmale fo gar aus benen Angen, daß fie ihrer Schwefter Sohn. Conraden von Frenburg, in Ermangelung eigener und leiblicher Erben, im Teffament zu ihrem Rachfolger ernannte. Darwider fette fich zwar Johannes IV. von Chalons, nunmehre Pring DOR

von Oranien; allein gefährliche Weitlaufftigkeiten zu bermeiben , belehnte er Anno 1397, gedachten Conradum von Frenburg Damit, welcher aber gestehen muste, daß er diefes Lehen nicht ber Unverwandtschafft, sondern bloß der Gnade Johannis von Chalons judancken hatte. Doch ba ber Lebens Berr mit Pfalkaraf Sanfen von Burgund in einem Rrieg verwickelt war, murbe Conrad von Frenburg ungetreu, und unternahm fich die Frenheis ten berer Burger zu Neufchatel zu francken. Allein ba fich Johannes IV. von Chalons mit feinem Feind unvermuthet vergliche, mufte Graf Conrad wieder jum Creuge friechen; woben bann verordnet wurde, daß ben Abgang rechtmäßiger Leib-und Lebens= Erben, Die gange Grafichafft an das Saus Chalon gurucke fallen folte. Que ber besfalls aufgerichteten Acte fan man ersehen, wie bas Baus Chalons ein Burgundisches Lehen in ein Teutsches Mann : Lehen verandern wollen. Jedoch ift Conrad Anno 1407. d. 24. Aug. and besonderer Gnade wieder nach Burgundischen Lehen Recht inveltiret worden; woben aber weder des Marggrafen noch seiner Mutter Anna, sondern bloß einig und allein derer Descendenten Conradi, Die in Dem Sause Neuschatel verbleiben wirden, Melbung geschehen. Conradi Gohn, Johannes, em= sfieng Anno 1453. gleichfalls bie Leben; fam aber seinem geleifteten Ende gar schlecht nach , und feste feinen Better , ben jungern Marggraf Rudolph von Sochberg zum Erben von Neufcharel ein, wovon zwar Ludwig von Chalon bereits Anno 1457. Befis genommen, aber nachgehends wieder depoffediret worden. Golches funte um fo viel leichter geschehen , weil Die Stadt Bern allen Borfchub barguthat, indem die Schweißer die anwachfende Macht Des Hauses Chalons nicht allzuwohl-vertragen funten. Dach= dem Rudolph also mit Macht durchgebrungen war, ließer ben Ludwig von Chalons, burch Albgeordnete um die Belehnung anhalten: aber vergebens. hierauf wurde bie Sache bald vor bent Rath zu Bern; bald vor den Rapfer gebracht, aber überall nichts ausge=

anismid A unphatic KL Koni Surgant

nn. D er Bur Schweit nicht mu daendlich

fon Ber Heicht Bine C

Ludo Konig Haus Possess

wohl al

men hate lippi von mach fen blieben

ben f

fannt libert Niche

Outro C

Mount

Nach dem Todt Pring Ludwigs von Dranien, welausgerichtet. dersich Anno 1463. ereignete, waren seine Nachkommen so gar unglucklich, daß da Wilhelm die Neueralität zwischen Ludovico XI. Konig in Franckreich, und Carl bem Ruhnen Berhogen bon Burgund ergriffen, er feine Lande und Frenheit darüber verlohren. Desgleichen da Ludwig, fein anderer Sohn fich als General ber Burgundischen Cavallerie gebrauchen lieffe, nahmen ihm bie Schweißer, beren grofter Feind ber Bergog von Burgund gewefen, nicht nur Neufchatel, sondern auch viele andere Plage weg. Ja Da endlich Huguenin der dritte Gohn Ludwigs fich mit bem Canton Bern fegen wolte, famifm ber Todt fo unvermuthet auf ben hals, daß man an die Wieder Erlangung von Neuschatel so leicht nicht weiter gebencken durffte; absonderlich ba ber einsige Etbe, Johannes V. von Chalons, Wilhelmi Sohn, und Ludovici Encel, in bem Treffen ben St. Aubin le Cornier, bom Konig Carolo VIII. aus Franckreich gefangen worden. Das Saus Baben hingegen war weit glucklicher, und wurde in ber Possession burch ben Canton Bern geschützet, welcher es eben fowohl als der Canton Freyburg unter feine Mit Burger aufgenom= men hatte. Ludwig von Longueville befam Marggrafens Philippi von Sochberg eingige Tochter Johannam jur Gemahlin, und nach seines Schwieger-Baters Tobt Neufchatel. Aufsolche Art bliebe nun die dem Saufe Chalons zuftehende Graffchafft in fremden Handen, bif felbige endlich nach dem Todt der Herhogin von Nemours, legtern fogenannten Grafin von Neufchatel Gr. Ronigl. Majestat von Preussen als Erben des Saufes Chalons zuer= fannt worden; womit es fich folgendergestalt verhalt: Pring Philibert von Dranien und Chalons, welcher ohne eheliche Erben verbliche, hinterlieffzu feinem Erben Renatum feiner Schwefter Claudix Sohn, welchen fie mit Beinrichen von Naffau gezeuget hatte. Berfog Ludovicus II. von Orleans-Longueville feste sich gewaltig darwider, und blieb in ber Possession. Renatus aber, welcher CXXV. Entr. Mer rer An.

anion P

Jenn /

in mi

hiberd

Exbent

merft

Tettall

Teltan

éla, tri

Romin

SOUTE

ritely

befat

ies C

Lebe

die 1

nen jil

let, 2

unden

district

on des

mon

anla

ficha

emp

nigi

den (

Dris

wird

Graf

int d

An. 1544. in der Belagerung vor St. Dizier das Leben eingebüsset, setzte seines Vaters Bruders Sohn, Wilhelmum von Nassau zum Erben ein, welcher beständig auf die Restitution des Landes Neufchatel drunge. Dessen Sohne Philipp Wilhelm, Moriqund Friderich Heinrich thaten desgleichen, und der glorwürdigste Konig Wilhelmus von Engeland behielte sich ben denen Nimwegisschen Friedens - Tractaten seine Rechte gleichfalls vor, cedirte sie aber Anno 1694. den 23ten Octobr. eventualiter Sr. Königl. Majestät von Preussen, welche auch wegen Dero Frau Mutter Louise, Pring Friedrich Heinrichs ältesten Tochter, darzu berechtiget waren.

Nach Absterben Königs Wilhelmi machte der glorwürdigste König von Preussen, Fridericus I. als nunmehriger Universal-Erbe der Chalons-Orangischen Herrschafften, seine Grecht-

fame, benen drenen Standen in Neufchatel fund.

Alls fich nun der ichon erwehnte Zodes , Rall der lettern Grafin und Befigerin des Landes Nenfehatel, aus dem Saufe Longneville, Anno 1707, ereignete, und es auf die Entscheidung der Sache ankam, mas ren , nebft meinem allergnadigften Konig und Berrn annoch verhanden, welche prætendirten in dem gande Neufchatel ju fuccediren: 1) Johann Wilhelm Brifo, Pring von Maffau-Dieg Erb-Statthalter in Weft - Sriefland, 2) Wilhelmus Hyacinthus Surft von Maffau - Siegen. 3) Die Margarafen von Baaden, fowohl Baadenischer als Durlachischer Linie. 4) Leopoldus Eberhardus Zernon in Würtenberg : Mompelgard. 5) Die Surffen von Surffenberg. 6) Der Canton Ury. 7) Der Marquis bon Matignon, 8 Emanuel Philibert Amadeus bon Savoyen, Pring bon Carignan. 9) Die Marschallin bon Villeroy. 10) Die Bernogin bon Lesdiguieres, 11) Madame de Mailly, 12) Marquis d' Allegre. 13) Der Baron bon Montjoye, 14 De berwittibte Grafin bon Soiffons oder fogenannte Bergogin bon Neufcharel, und ihre Cochter Louise Leontine Jaqueline de Bourbon. 15) der Pring bon Conti; jumels den allen leglich und 16) noch gefommen der Ronig von granckreich felber, der durch das Parlement ju Befancon in der Franche Comte, das Land Neufchatel por eine Zugehor der Crone granckreich, und gwar inonderheit des Zernogthums Burgundien erflaren laffen. erften

eriten Partheyen fuhrten, nebft meinem allergnadigften Ronig und Beren , ihr Recht bon dem Saufe Chalons her. Die vier folgenden grundeten fich auf die alten Erb- Derbruderungen, Dertrage und Dermandtfchaffe mit denen ehemaligen Befigern. Die nachherigen fieben auf die Dermandtschaffe mit dem Saufe Longueville, und zwar die berden erften in Unfchung des nabern Grads, womit fie der ber. forbenen Bergogin von Nemours verwandt; die andern in Unsehung der erft gebohrnen Linie; endlich die Grafin von Soissons auf das Testament der Bergogen von Nemours; Pring Conty aber auf das Testament des Abts von Orleans.

uf.

110

16

100

DEC

調

1

Redoch da es , nach vielem Streiten , Disputiren und Schrifft-wech. feln, endlich den gten Novembris 1707. jum Spruch fam, ward Sr. Roniglichen Majeffat von Preuffen, die Succession und fogenannte Sonverainere in dem Lande Neufchatel querfannt, und hiernechft declaritet, daß das Saus Longueville fein gegrundetes Recht auf die befante Lande habe, auch niemals durch die Inveffitur des Zau. fes Chalons, wovon Nentchatel und Valengin ein ungweiffelhafftes Leben waren, jur Succession gelanger feye, wannenbero es an die Erben dieses Zauses nothwendig zurücke fallen mufte. De nen übrigen Præ endenten insgesamt ward ebenfalls jur Untwort ertheis let, welchermaffen ihre Prætension und Suchen teinesweges fatt finden konne.

Uber Diefen Sentent ließ ich mir ungefaumt eine bewährte Acte ausfertigen und ertheilen, momit ich meinen alteften Gohn nach Berlin an den Bofe meines allergnadigften Ronigs und Berrns abfertigte, all. woer auch, bermittelft einer Extra-Doft, Den toten Novembr. gludlich anlangete. Beil er nun ein Uberbringer guter und frolicher Both. schaffe war, wurde er von des Konigs Majestat auf das gnadigite empfangen , mit taufend Species - Ducaten beschenchet, und zu einem Ro. niglichen Cammer Berent declariret; wie er dann auch, bald bernach, den Cammer Beren Schluffel wirdlich erhalten hat. Dich meines Dris machten des Konigs von Preussen Majestat damais ju Dero wirdlichen Staats . Miniftre; und einige Zeit darauf bin ich in den Grafen Stand erhoben worden.

Mitlerweile, da man on tem Roniglichen Preußischen Zofe über den alucklichen Musschlag der Neutchateller-Affaire luftig und frolich war, auch deswegen die Canonen auf dem Wall ju Berlin gelofet hatte,

Rrr rrr 2

batte, und fich im übrigen die dafigen boben Minifter geschäfftig er wiesen, meinen Gohn ju tractiren , und alle Ehre ju erweisen , batte ich Poffestion von benen, meinem allergnadigften Ronig jugesprochenen neuen Landen genommen, verbliebe auch eine geraume Beit zu Neufchatel fomohi die Buldigung im Namen meines Zeren einzunehmen, als auch fonit alles , feiner hochiten Ordre gemaß , mit Bugiehung des dafigen Confili, ingleichen nach dem Gut. Befinden und Ginwilligung derer Land Stande , behörig einzurichten. Im übrigen mußich von denen Einwohnern des Landes Neufchatel und Vallengin annoch dieses anmereten, daß der grofte Theil bon ihnen Evangelisch Reformire; der Reft aber Romisch . Catholisch ift. Man redet in dem Lande feine andere als die grangofifche Sprache, und fie find auch an ihren Gitten denen Frangofen fast vollkommen gleich.

Der Herhog.

Bie ich gehoret, fo folle Die Stadt und das Schlof ju Neufchatel febr luftig gelegen fenn.

Der Graf.

Uber alle maffen luftig,u. man entdecket von dem Schlof nicht nur eine angenehme Ebene, sondern auch ein schones, wohl in die Augen fallendes Geburge, nebft dem gangen fo genannten Neufchateller-See. Man traget hiernechft die Augen in dreper Berren Cande , nemlich in das Frangofische, in das Savoyische, und in das Schweiger-Gebiete. Das Confilium der Stadt, oder der Magisteat, bestehet aus sechnic Burgern, welche fo groffe Privilegien genieffen , daß fie gleichsam independent ju nennen find. Sierzu fommet noch diefes, das fie von dem Canton Bern in einer vollkommenen Mit Burgerschafft aufgenoms men worden, und daß diefer Cantonnicht nur ein gang besonderer Protector bon dem Magistrat ju Nenfchatel ift, fondern auch ein declarirter Schieds Richter aller Streitigkeiten, welche gwischen ihrem Surften und ihnen entstehen fonten

Der Herbog.

Bald wird der Zerr des Landes Neutehatel und Vallengin ein Surff, bald aber ein Braf, genennet, und ift doch bendes recht, weil viele Grafichafften find, ebicon nicht in Teutschland und einigen andern Staaten, doch in Franckreich und denen Defterreichischen Mieder-

Ian.

landers mit men

finits !

in Pres

is piel &

k Stun

ten?

mither

in diffe

Cofre ther is

ben, fo

chate

four!

geder Run

anfeh

tisfact

yetth

Deines 政部 landen, welche nicht nur des Fürsten-Rangs geniesen, sondern auch nicht wenig sogenannten Fürstenthumern vorgehen, ja selber kleine Zürstenthumer innerhalb ihrem Bezirck liegen haben. Aber horen Sie, mein Zerr Graf! Mansagt, der Spruch, welcher wegen des Landes Neuscharel und Vallengin, en faveur des Königlichen Zausses Preussen geschehen, habe dem glorwürdigsten König Friderico I. so viel Geld gekostet, das zu zweisseln stehet, ob es, noch bis auf dies se Stunde, von denen Neuschateller-Revenusa wieder ethoben worden?

m

ä

#### Der Graf.

Es sind frenlich ansehnliche Summen employret worden, die Gemuther, von denen es dependiret hat, zu einem savorablen Spruch ju disponiren.

## Der Herhog.

Bit aber nicht etwa ein Theil von diesen Summen in euren eigenen Cofre geflogen, unterm Bormand, daß es employret worden, die Bemuther favorable zu machen.

## Der Graf.

Keinesweges, und Ew. Durchl. können versichert senn, daß ich der Mann gar nicht gewesen, welcher dergleichen Betrügerenen getrieben, sondern ich habe meinem König und Zerrn alles ehrlich berechenet. Indessen war der Aufgang nicht gering. Ich hielte alle Tage, sowohl zu Bern als nachhero auf dem Schlosse zu Neuschatel, eine starcke offene Tasel, woran sowohl vornehme Schweiger, als Neuschateller-Käthe und Land Stände, auf das herrlichste tractiret wurden. Wie viele Taseln aber ben der Zuldigung und Investirur gedecket und angerichter werden mussen, solches ist leicht zu erachten. Kurb zusagen, es gieng kostvar und prächtig her; wie dann auch viele ansehnliche Verehrungen ausgetheilet worden.

Nachdemich in dem Lande Neuschatel und Vallengin alles zur Satisfaction, und zum Wergnügen, meines allergnädiasten Königs und Zerrns eingerichtet hatte, erhube ich mich nach Bern, das Interesse meines Souverains diesem Canton nochmals bestens zu recommendiren, und Abschied von denen Herren Schweizern zu nehmen. Da erschleten

fints II

m) Vile

mint de

died

solien

legett.

Wetth

de Det

n Reg

Griand

denund

out das

papar

ret u

den

Men

[pure Ray

mich d

Rayle Raylet

chen I

mad

det

fer

fprai

Wo

Wor.

Simm Sie wi

Toot with

阿阿

gehleten mir verschiedene Berren aus Bern, untern andern Dingen mehr, welchermaffen der Brangofische Ambaffadeur, Monf. Puisfieux genannt, fich gant entfeslicher Drob. Worte habe verlauten laf. fen, weil alle grangofische Prætendenten mit ihren Prætensionen auf Neufcharel und Vallengin leer ausgegangen maren. Unter andern hat. te er gesaget, sein Ronig wurde die Berner bermaffen verfolgen, daß sie vor seinem Zorn in keinem Winckel in der Welt sicher feyn folten. Dieruber mufte ich recht herglich lachen. 2Beil nun damals das Glücke denen Frangofischen Waffen gar nicht hold gemefen , auch erst noch vor wenig Monaten , und zwar den 1 iten Julii 1708. Die Bataille ben Audenarde in Glandern vorgefallen war, hatte ich den Gin. fall ju fagen, die Zerren Berner hatten auf die Drob. Worte bes Srangosischen Ambassadeurs versegen sollen, wie sie vier Plage wusten, wo sie in guter Sicherheit vor dem Grangofischen Born seyn konten, weil sich so leichtlich keine grangosen dabin magen würden; und zwar so waren diese vier plage; die Wahlstadt bey Zochstädt in Schwaben; die Wahlstadt bey Turin in Italien; die Wahlstadt bey Ramaelies in Brabant, und die Wahlstadt bey Audenarde in glandern; allermaffen die granposen, an allen diesen vier Orten, gewaltige Miederlagen erlitten hatten.

# Der Herhog.

Es ist etwas vortreffliches, wann Ambasfadeurs die glückselige Ba. be, sinnreicher Linfalle besisen, ohne erstlich nothig zu haben, darüber zu mediciren, sondern die sich gleich auf der Stelle finden, à propos sind, oder sich sein schiefen und reimen. Dergleichen Männer sind offters capable sehr viel auszurigten, was andern unmöglich fället Zum wenigsten gewinnen sie dadurch die Liebe und Hochachtung dererjenigen, mit denen sie zu conversiren und zu handeln haben; und das ist schon keinger Wortheil vor einen Ambassadeur oder Envoyé.

## Der Graf.

Weil ich nun auf diese Weise meine Negociationes und Commis-

fiones in der Schweig, und damit verknüpfften Lande Neufchatel und Vallengin, ju einem glucklichen Ende gebracht hatte, gieng ich, meiner desfalls erhaltenen Ordre ju Fo'ge, jurude nach Regenfpurg, allwo-ich die Reichs = Angelegenheiten meines Souverains als eines geoffen Chur und vielfachen Reichs Surffen , nach wie vor beforgete. Dit dem Chur . Bachfischen Gesandten, Grafen bon Werther, lebete ich beständig in einem guten Bernehmen, mar auch, als der Rayferliche principa fte Commillarius auf dem Reichs - Tage m Regenspurg, Cardinal von Lamberg, Bischoff ju Paffau noch lebte, Derjenige, welcher in dem groften Unfehen, unter allen andern Gefandren, ben ihm ftunde. 2Bann, ben denen damaligen gefahrliden und weit aussehenden Zeiten , eine wichtige Affaire oder Proposition auf das Taper gebracht merden folte, redete er vor allen Dingen mit mir Davon. Stimmete ich mit ein, war die Sache schon fo gut als resolviret und gefcheben. Denn es richteten fich, in denen meiften Grus den fast alle andere Bvangelische Gefandtschafften nach meiner

Mennung.

quf

pen

9003 析

題

Der Ronig mein Souverain und Zerr befahl mir, bon Regen. fpurg nach Wien ju gehen, berschiedene importante Dinge an dem Rayferlichen Sofe auszumachen und zu beforgen. Ich befande mich auch accurat ju Wien, als Anno 1711. den 17ten Aprilis der Rayfer Joiephus ftarb. Den Tag bor feinem Todt mar ich in der Rapferlichen Anti- Chambre, da eben einer bon denen Rayferlis chen Leib. Medicis hinein trat. Ein paar bornehme Ravferliche Cammer - Bediente famen aus dem Rayferlichen Schlaff . Ges mach heraus, und murden von diefem Leib = Medico gefraget, was der Rayfer mache? Dierauf antworteten die Befragten, es fiebe febr miflich; wie sie dann ihres Orts glaubten, daß der Ray. Da fuhr der Leib = Medicus heraus, und fer sterben wurde. fprach, in guter Defferreichischer Sprache: Ey beym Element! Wos fogen Sie? Der Rafer muß nit ferben. Nach diesen Worten vegab er fich vollends hinein ju dem francken Rayfer in das Bimmer , allivo er noch mehr bon feinen Collegen antraff. fie maren insgesamt unvermogend zu verhindern, daß nicht der Codt, den andern Sag, diesen groffen und vortrefflichen Mo. narchen, in dem 3 sten Jahre feines Alters hatte von der Welt raf. ten sollen-

Gobald

So bald nur der Käyser todt war, sehere ich mich, einen kurten Bericht von diesem hochste wichtigen Fall, an meinen König und Souverain abzustaten, und solchen Bericht schieste ich durch einen Coucier nach Berlim, von wannen ich gar bald Antwort und Nachricht erhielte, welchermassen mich mein allergnädigster König zu seinem zweyren Gesandten ben der bevorstichenden neuen Käyser Wahl zu Franckfurth am Mayn ernannt hatte. Der erste Gesandre meines Königs ben solcher Käyser Wahl war der Staats Ministre und General, Graf von Tohna, welcher erst vor etlichen Monaten zu Königsberg in Preussen gestorben ist.

Ben so gestalten Sachen beurlaubete ich mich ben der, jur Regentschafft über die Räyserlichen Erb-Lande ernannten, verwittibten Räyserin Eleonora, des verstorbenen Räysers Josephi, und des jestgen glorwürdigst-regierenden Räysers Caroli VI. Fran Mutter. Sie sprach ben der Abschieds Audiens, wie sie hoffe, daß der Rönig mein Zerr, diesem ihren Sohn Carolo bey der Räyser. Wahl nicht entgegen seyn, sondern solche auf das geneigteste befördern heltsen würde. Ich meines Orts antwortere, daß ich des salls von der guten Intention meines Rönigs alle Versicherung geben könte. Hernach beur laubete ich mich auch von dem Nest des Käyserlichen Zoses, ingleichen ben denen vornehmsten Mivistris; worauf ich meine Rückreise nach Regenspurg autrat.

Hayn, traff zur behörigen Zeit allda ein, halff auch alles, was im Namen meines Königs ben denen Wahl. Conferenzien, und wegen der Wahl Capitulation, zu erinnern, an-und verzubringen war, auf das treulichste besorgen, auch endlich den jezigen glorwürdigst regierenden Räyser Carolum VI. erwehlen. Währender Wahl bekamen wir, nemlich die Königliche Preußische und Chur. Brandenburgische Gesandtschafft, nebst der Chur. Braunschweigischen, Händel mit dem Nepoten des damaligen Pabsts Clementis XI. Dieser Pabstliche Nepot ist der nunmehrige Cardinal. Cammerling Hannibal Albani, der aber zur selbigen Zeit den Cardinals, Purpur noch nicht hatte, ob er sich wohl im Namen des Pabsts, seines Baters Bruder zu Franckfurth einsand, das Pabstliche Interesse ben der neuen Käyser. Wahl zu observiren. Ob nun wohl wir Evangelische Gesandrschaften keinesweges gestat.

eten,

神の神の

mint et la

in und

2 9Bal

un Zatt

mile por

fürftent 30 Chaltenh

nt und ex

totif in

baf er i

bermeig

Groffe

fonnen;

Dotental

no in Su

Main par

set popul

64the

Ibann i

mobil i

Devoti

der Si

pricht

Ronig

gog bo

ten des

an verso

rain

jee,

M.

0.

111

th

di.

tion

ie

005

den

III)

dem

teten, daß er ben denen ordentlichen Conserenzien des Chursürstlichen Collegii erscheinen durste: so hatte er doch mit denen Romisch-Catholischen Gesandrschaften viele besondere Conserenzien in ihren eigenen Quartieren, oder in dem seinigen. Er besuchte auch viele öffentl. Assembléen, und wir ersuhren, daß er sich, in Discursen und Reden von unseren Souverains und Zerren, öfferes sehr unbescheiden und unbehutsam aufführte. Wann z. E. des Rönigs von Preussen, oder des Chursürsten von Zannover Erwehnung geschahe, sprach derselbe, er seines Ortz wisse von keinem Rönig in Preussen, auch von keinem Churssürsten zu Zannover, hinzusehende, es könne kein Rönig in der Christenheit seyn, wann er nicht von dem Pabst davor declariet und erkannt worden wäre.

# Der Herhog.

Das ift eine bochft-unbesonnene Aufführung ju nennen. weiß zwar wohl, daß der Pabft fast einsig und allein fo feindselig ift, baf er des Konigs von Preuffen Majestat den Koniglieben Titel bermeigert, melchen fich schon Churfurft Fridericus Wilhelmus Der Groffe, aus eigener Gewalt, Dacht und Souveraineté hatte ju legen tonnen; Fridericus I. aber mit Beppflichtung des Rayfers und anderer potentaten angenommen bat, auch nachhero, und seine Machkommen in Ewigfelt , bon allen Puissancen und Zofen in der gangen Welt, denen das Ronigliche Zaus Preuffen bekannt, und die davon gehoret haben, davor erfannt worden ift; ingleichen daß der Dabff dem Zaufe Zannover noch nicht jum Chur, Zut gramliret hat. Allein wann es gleich zu Rom und in dem Dabfelichen Gebiete , oder auch wohl in einigen andern Landen, welche allzusehr unter Dabfflicher Devotion stehen , passiret, daß man die grobe Sprache redet, und in der Hartnäckigkeit, nichts vom Roniglichen Titel wissen zu wollen, fpricht: Der Churfurst von Brandenburg; an statt ju sagen: Der Ronigvon Preuffen; oder aus einem Dabstischen Bag: Der Ber-Bog von Zannover, anstatt ju sagen: Der Churfürst; so gehet es doch mitten in Teutschland, in einer Reiche, Stadt, wo die Churfurs ften des Reichs entweder in Person, oder durch ihre Gesandschafften berfammlet find, einen neuen Rayfer zu erwehlen, nimmermehr an, eben fo ju fprechen, und gwar noch bargu ben offentlichen Gefell-CXXV. Entr. G 5 8 8 8 8 schafften schafften und Affembleen. Es hatte bemnach Clemens XI. wohl gethan, wann er seinen Nepoten , den Signor Hannibal Albani, erft noch in die Schule geschiefet hatte, Mores zu lernen, ehe er ihn zu einem so wiche sinen Geschäffte gebrauchen mogen.

#### Der Graf.

超图 1

apeimen ageiponi

molidy be

in Cong

merden fo

क्रिये विवा

mundt bit

Banna

Unrech

welche

heraus

Rayfet

gung t

Stancefi

Spein on

mint.

Theology

हिर्मा गुरु

limes i

Mam

Gnad id nier

3

Congre

hon Da

ner bon

回るの

Apripen

Eben darum machten wir , die Ronigliche Preufische und Chue Brandenburgische Gesandtschafft, mit der Chur, Braunschweigischen Communem Causam aus diefer Affaire, und lieffen den unbescheidenen Dabstlichen Nepoten miffen, daß wanner ins Kunfteine nicht mit mehrerer Bebutfamteit, beffern Glimpff und Respect, von unseren Berren und Meiftern reden wurde, wir ihn durch unse. re Domestiquen auf öffentlicher Straffe übel tracfiren, und auf diese Weise Revange an ihm nehmen wolten. 2118 auch hernach der Wahl. Tag beran nabete, und alle Auslander, bermoge der gulde nen Bulle, fich aufetliche Cage aus der Stadt begeben muften, wolte fich Signor Hannibal Albani ebenfalle nicht darzu verftehen, fondern bermennte, man fonte ibn, als einen Nepoten und Legaten des allgemeis nen Vatere der gangen Chriffenheit, ichon in der Stadt laffen. Run wurden fich vielleicht die Romisch. Catholischen Churfürsten, deren drey, nemlich Mayng, Trier und Pfalg in Perfon gegenwartig gemefen, und die Bohmische Gesandtschaftt, gar leichtlich darzu berfanden haben; allein wir Evangelischen Gesandtschafften, nem-Ho die Chur, Sachfische, die Chur Brandenburgische jund Churs Braunschweigische, drungen darauf, daß der guldenen Bulle, in Diefem Stude, ein volles Genugen geschehen folte. Signor Hannibal Albani jum Thor hinaus. Golches that er mit bielem Berdruß, Berbitterung, Murren und Brummen. Er begab fich nach Collin am Rhein, ift auch niemals wieder nach Franckfurch gekommen.

## Der Herhog.

Werhatte, mein Zerr Graf! damals dencken oder sagen sollen, daß Sie noch selber, vor ihrem Ende, auf der Welt, ein sogenanter gestiebter und gehorsamer Sohndes Könnschen Pabsis werden wurden. Aber eben solches zeuget die Schwachheit und Unbeständigkeit derer

berer Menschen ; und wem da dincket , als ob er fest und gewiß stehe, ber febe ja mohl zu, daß er nicht umfalle.

#### Der Graf.

Mitterweile, ba wir ju granckfurth am Mayn beschäfftiget waren , einen neuen Rapfer ju erwehlen , hatten fich die befondern geheimen Briedens - Tractaten mifchen Grancfreich und Engeland angesponnen. Golche eclarirten immer mehr und mehr, und es mard endlich beliebet, Daß zu Utrecht in denen vereinigten Tiederlanden ein Congrest ju Schlieffung eines allgemeinen Briebens gehalten werden folte. Die Zuropaischen Puissancen und Bofe waren dems nach beschäfftiget, ihre Gefandtschafften dahin ju senden, und ich murde von meinem allergnadigften Konig und Beren abermals er. nennet, deffen zweyter Gefandter auf dem griedens . Congress in Utrecht zu senn.

Als nun des jegigen glorwürdigft regierenden Rayfers Majeffat, welche den zoten Decembr. 1711. nach einer mubfamen aus Spaniere heraus gethanen Reife, ju Franckfurth anlangten, den 22ten jum Rayfer gecronet worden waren, den 13ten Jamarii 1712. die Zuldie gung bon ber Stadt Franckfurth in felbft . bochfter perfon einge. nommen, und Dero Reise nach Wien angetreten hatten, gieng ju Branckfurth alles aus einander, und ich erhub mich über Colln am Rhein nach Utrecht, woselbst ich gegen das Ende des Januarii 1712. arrivirte. 3ch nahm mein Quartier in dem Saufe eines Profesioris Theologiæ auf ber Univerlität ju Utreche, welcher Pontanus geheiffen. Er jogaus, und überließ mir das gante Hans, gegen ein fardes jahr. Unfangs conversirte ich vielfältig mit diesem liches Mieth . Geld. Mann; aber nachhero nicht mehr, weil ich ihn von dem Artickel der Gnaden. Wahl allzuhefftig eingenommen fande; welchem Artickel ich niemals bepaepflichtet habe.

Dererfte Ronigliche Preufische Gesandte ben diesem Friedens Congress war der Staats Ministre und General-Lieutenant , Graf bon Danhof, Gouverneur bon der Festung Memel in Preuffen, eis ner bon denen artigsten bravesten und geschicktesten Staats : Rriegs. und Bof Mannern seiner Zeit, welcher aber wohl zehen Jahre eher

gestorben ift als ich.

polte

mer

14

Ų,

elem

noó

-

Der

Der zweyte Königl. Preußische Gesandre war ich, wie bereits gesaget; und der dritte hieß Mauschall von Bieberstein welcher Gebeimer und Kriegs-Kath auch Cammer-Zerr ben des Königs von Preussen Majestät gewesen. Bende, der Graf von Danhof sowohl, als der Matschall von Bieberstein, trugen den Preußischen großen Orden vom schwarzen Adler; und der Marschall von Bieberstein set noch jeso auf seinen Güthern in Preussen, die er mit seiner Gemahlin bekommen hat.

# Der Herhog.

valiers, t befleiben

ten tord

for bein

chatel,

gen auf mache

bon L

Mahija tinen Ba

With b

Gele

ne fo

Litten

nicht

fonde

He id

THE OF

Ich habe diefen Marschall von Bieberffein gesehen und von Person kennen lernen . kan ihm auch das Zeugniß geben, daß er unter die artigsten, geschiekteften und galantesten Cavaliers zu rechnen, welche mit jemals unter die Augen gekommen.

# Der Graf.

Auch alle andere Gesandten welche sich von denen Puissancen ti. Zösen respective, zu Utrecht auf dem Friedens-Congresseinsanden waren sauter vortreffliche Männer, in Ansehung der Politese, sowohl, als in Betrachtung der Politic, die man ungemein gegen einander exerciret und practiciret hat. Un prächtiger Aufführung ließes kein Gesandter ermangeln. Fast alle hielten täglich offene Tafel; die aber bey elnigen Gesandten weit stärcker als bey andern gewesen; und was vor kostbare Festius sind gehalten und angestellet worden, solches ist bey aller Welt, noch jeso in einem sehr frischen Andencken. Auch zu sagen, man hatte nicht weniger Vergnügen als Ehre, ein Gesandter auf dem Friedens, Congress zu Utrecht zu sehn; wie dann auch alle andere, die sich entweder in der Suite einiger Gesandeschafft befunden, oder sonst zur selbigen Zeit in Utrecht ausgehalten, immer etwas zu sehen gehabt, und alle Stunden vergnügt passiren können.

Wir Röniglichen Prenfischen Gesandten, oder Plenipotentiarien, solten Ansangs alle zusammen eine Ménage machen, wie solches die Savoyschen würdlich geihan. Allein wir befanden vorrathsam, daß ein jedweder sein eigen Quartier haben, und seine besondere Menage suhrten solte; worzu wir auch unsers Ronigs Consens und Einwilligung erhielten.

hielten. Ich meines Orts bekam über das, was ich sonft schon an einem ordentlichen jährlichen Gehalt, Besoldung und Tractament, von meinem Rönig gehabt, zu besserer Bestreitung derer Kosten u. des Aufgangs in der Rüche, im Rester, und im Stall, monatlich noch zweytausend Zoldindische Gulden; die Zauß-Miethe und Reise-Rosten aber sind, von unserm König noch ins besondere gut gethan worden.

ohl, fen

le.

nd

nio

wi-

In unserer Suite befanden sich verschiedene artige und geschickte Cavaliers, welche jeso vornehme Chargen am Königl. Preußischen Zose bekleiden. Diese Cavaliers nebst denen Legations-Secretarien, speises ten wechsels - weise bald ben mir, bald ben einem andern von meinen Collegen. Auch hatte ich ben mir in meinem Quartier, und sast beständig an meiner Tasel, den Cantiler Montmoulin aus Neukchatel, der mir in Besorgung derer Neuschateller - Affairen, welchet wes gen auf dem Friedens-Congress noch mancherlen zu erinnern und auszus machen gewesen, an die Hand gehen muste.

In denen Quartieren der Preußischen Gesandtschafft, absonderlich ben mir , introducirte fich auch der , feit dem in Berlin uns glückselig, und zwar durch des Henckers Hand, gestorbene Clement, bon Meufohl aus Ungarn geburtig, welcher mohi mehr als hundert Mahlzeiten an meiner Safel gethan haben mag. Denn er nannte fich einen Baron von Rofenau, und war unter diesem Ramen von dem Pringen Ragotzy, deffen geheimer Secretarius er gewesen, nach Utrecht geschicket, das Interesse und die Angelegenheiten seines Zeren unter der hand, da und dorten, fo viel als moglich, ju recommendiren und zu befordern : absonderlich aber ben denen Frangosischen Gesandten. 3ch meines Orts liebte diefen bermennten Baron bon Rosenau, und hatte mir es nimmermehr traumen lassen, jemals eis ne so gar unglückselige Zeitung von ihm zu horen. Allein er hat die ers littene Straffe verdienet, weil er folche Intrignen gespielet, wodurch nicht nur viele brave unschuldige Manner hatten unglucklich werden, sondern auch hohe Zäupter an einander gerathen können.

Weil viele andere Ambassadeurs ihre Gemahlinnen ben sich hatten, ließ ich auch die meinige von Regenspurg nach Utrecht kommen. Sie brachte meinen jungsten Sohn mit, und der älteste fande sich gleiche saus Iralien ein, dergestalt, das ich das Bergnügen hatte meines Ses 866 3

den Min

ten ju t

rigliche

volem Fr

miles do

Ango I

toat ei

und in mehr i

ferer (
mit all
den bo

Sohn,

HED OWN

trucken

gehen

feetd

empl

ander

alsoqu

画の

Yellen

ne gange Familie in Utrecht benfammen zu sehen; biff auf die Generalia von Regal, die fich ben ihrem Gemahl in Cremona befande.

Unter andern Gesandren befande sich auch einer von dem Pabst zu Utrecht. Dieser hieß der Graf Passionei, welcher, seit einigen Jahren her, so viele Händel in der Schweis angerichtet hat. Er durste zwar nicht ben denen ordentlichen Friedens-Conferentien erscheiner; negociiste aber unter der Hand. Im übrigen wuste er sich weit vernünststiger auszusühren, als der Pähstliche Nepot Albani zu Francksurth am Mayn. Er gieng weltlich gekleidet einher. Es stattete auch derselbe nicht nur ben denen Gesandten Kömisch-Catholischer Puissancen, sondern auch ben denen Evangelischen Gesandten Visiten ab. Hiernechst wohnete der Graf von Passionei Gasterenen, Festins, Assembleen und Bals ben, wo Evangelische und Kömisch Catholische unter einander waren. Dieser machte sich kein Bedencken, zu sagen: Ihro Majestät der König von Preussen, truncke auch diese hohe Gesundheit mit, so offesseihm zugetruncken wurde.

# Der Herhog.

So solle ein Staats Mann beschaffen senn, wann er sich beliebt machen, Ehre einlegen, und in seinem Negotio glücklich senn will. Er nuß allemal wissen und bedencken, wo er sich befindet, und sich in seinem gangen Thun darnach richten.

## Der Graf.

Einstmals war des Abends, ben dem Grafen von Danhof, grosse Assemblée; woben sich der Graf Passionei ebenfalls einfande. Weil er nun an der Lafel etwas zu viel Wein zu sich genommen hatte, wuste er fast nicht mehr, was er thate, und sehte sich, in der öffentlichen Versammlung, nieder auf die Erde, zu denen Fussen der Frau Grässn von Danhof; blieb auch in solcher Positur eine gute Weile sigen.

Sonften habe ich meines Orts denen Assembleen ; Bals und nachtlichen Festins , selten bengewohnet , sondern bliebe gernezu Saufe,

beforgete meine Affairen, und rauchete daben eine Pfeiffe guten Rna-ffer. Caback.

Was endlich der Utrechtische Friedens = Congress vor einen Ausgang gewonnen, das ist aller Welt bekannt. Die Räyserlischen Minister reiseten zwar, ohne Theil an dem geschlossenen Frieden zu nehmen, misvergnügt nach Hause; die übrigen Zofe aber sind gleichwohl größen Theils, content damit gewesen, und der Königliche Preußische Zof hat kast alles erhalten, was er damals, aus selbigen Congress, gesuchet und gewünschet hat.

Da wir Königlichen Preußischen Gesandren uns annoch in vollem Freuden zu Utrecht befanden, lieff die traurige Post ein, daß unser gnädigster König und Zerr, Fridericus, den 23ten Februarii Anno 1713. in dem Zerrn seligst entschlaffen war. Diese Zeitung war ein gewaltiger Donnerschlag in unseren Ohren, und wir eileten, uns in die Trauer = Kleider zu verhüllen, trauerten aber noch weit mehr in dem Herhen, als mit Kleidern, weil wir diesen Zerrn, uns serer Schuldigkeit gemäß, von Herhen geliebet, auch ihm treu und mit aller Ergebenheit gedienet. Jedoch er war dahin, und wir wurden von unserer Psiicht erinnert, seinen Allerdurchlauchtigsten Sohn, Fridericum Wilhelmum, als unsern neuen König, welcher jeho glückseligst regieret, und dem GOTT die Jahre des Nestors beplegen wolle! wie den Vater zu lieben, auch ihm eben so treu und ergeben zu seyn.

Ich meines Orts empfieng Ordre wieder nach Regenspurg zu gehen, allda meiner Gesandtschafft wahrzunehmen. Ehe ich mich nun ausmachte, that ich zuvor noch eine Reise von Utrecht nach Amsserdam, wohin ich im Sommer 1712. mit meiner Familie auch schon einmal gereiset, well bende Orte mehr nicht als acht Stunden von eine ander gelegen sind. Nicht weniger besuchte ich den Zaag, sprach alsdann: A Dieu Zolland! und gieng nach Regenspurg zurüste.

Won hieraus habe ich hernach wiederum eine Reise nach Wien thun mussen. Alsdann bin ich länger als zehen Jahre beständig zu Regenspurg gewesen, habe die Affairen meines Zeren besorget, und iahr. jahrlich, biff an meinen Todt, von ihm achthalb taufend Käyfer Gulden, oder funff taufend Thaler zu ziehen gehabt.

Dieses aber muß ich gestehen, daß ich diese lettern zehen Jahreü. ber immerfort eine gewaltige Neigung zu der Romisch. Catholischen Religion gehabt, mit Jesuiten und andern Romisch. Catholischen Geistlichen vielfältig darüber discuriret, die Patres oder uralten Rirchen: Lehrer sleißig durchlesen, und alle Gründe der Romisch. Catholischen Kirche ziemlich untersuchet habe; da ich dann vermeynet viele Wahrheiten darinnen anzutreffen.

Der Hertog.

mannid

dell. Dri jenige Gr

tubet,

Grab

weld

tunge

chem ?

fcben .

THIT chee

fen 2 Kirche Und da

Indessen, da es so mit ihnen beschaffen gewesen, mein Zerr Graf! ist es nicht zu glauben, das Sie das Interesse des Lvangelischen We, sens, auf dem Reichs. Tage, mit allem gebührenden Enffer solten zu befördern getrachtet haben, und es ist kein Wunder, daß nichts ausgerichtet worden, sondern alles solaulicht und schläffrig zugegangen.

## Der Graf.

Ich habe gleichwohl das Werck so treiben helffen, wie andere Expangelische - Gesandten Lust gehabt es zutreiben, und zu treiben es möglich gewesen. Jedoch der Himmel gebe, daß es ins kunsstige besser von statten gehe, und allen Klagen derer Evangelischen ehestens abgebolksen werde! Wiewohl dieses ist leichter zu wunschen als zu hoffen, wann nicht etwa Gott der Allmächtige seine starcke Zand selber, aus sonderbarer Gnade, an das Werck schläget, und ihm ein Ende machet.

Meine Gemahlin hat es durch ihr vielfältiges Bitten und Flehen verhindert, daß ich mich nicht eher, als diß in den letten Tagen meines Lebens, zu der Romisch. Catholischen Religion gewandt. Denn ich wurde sehr distract und kindisch. Je mehr aber meine distraction und Schwachheit des Werstandes zunahm; desto stärcker wurde meine New aung zu der Romisch- Catholischen Religion.

Der hertog.

Ich meines Orts glaube in der That, daß es aus diffraction, einem Ein.

Findischen Wesen und Schwachheit des Berstandes geschehen ist, daß Sie, mein Zerr Graf! diesen unrichtigen Tritt ben Dero Abschied ans der Welt gethan haben, wann anders nicht etwa sonst ein Geheine niß dahinter stecket.

#### Der Graf.

3d hatte unter dato den 14ten Septembr. 1720 ein Teftament gemachet, worinnen unter andern enthalten , daß mein Leichnam, mannich gestorben seyn murde, in die Evangelische Rirche zur Zeil. Dreyfaltigteit genannt, folte beygeseget, und in eben basjenige Grab geleget werden, wo der Leichnam meines Sobnes rubet, mit einer schlechten Inscription, besagende, daß Dieses Grab den Bater und den Gohn von Metternich vereinigte. welche ben ihrem Leben Collegen in Gefandtschaffte : Berrich tungen mit einander gewesen waren; ohne weiter eine Lob-Schrifft bingu gu fegen. Sunffbundert Gulden bermachte ich in foldem Teffament, megen des befagten Begrabniffes diefer Evangelis schen Kirche; und ein Codicill, welches ich hernach dem Testament bengefüget, machet in diefer Berordnung feine Menderung. Ware ich nun eher als auf meinem Codt, Bette, ju der Romifch , Catholifchen Religion getreten, wurde ich diefes Testament welches auf dem Bath Zaufe ju Regenfpurg gelegen, ohne allem Sweiffel jurucke ge nommen haben. Go aber gedachte ich nicht einmal an deffen Burucknehmung, nachdem ich die Religion berandert hatte, und meine Gemablin befande auch nicht vor rathfam, mich daran zu erinnern.

# Der Herhog.

Das ist noch kein sicherer Beweiß, daß es mit des Zerrn Graifen Religions-Veränderung so gar aufrichtig zu gegangen. Die Kirche könte allen Falls die legirten fünfihundert Gulden fordern, und das wäre der gange Schade, den die Ihrigen davon hatten, das serne es die Kirche thate.

CXX V. Entr.

Ett ttt

Der

## Der Graf.

Als ich endlich ganhlich bettlägerig wurde, und vermerckte, daß die letten Tage oder Stunden meines Lebens herben naheten, war mir, als wann ich weder ruhig sepn, noch mich zufrieden geben könte, wann ich nicht, noch einmal, mit einigen Römisch-Catholischen Geistlischen über die Religion discurirte. Derohalben ließ ich einige Jesusten zu mir ruffen, und da geschahees, daß ich mich überwinden und bewegen liesse, die Römisch-Catholische Religion anzunehmen, und darinnen zu sterben. Der Parer-Rector von dem Collegio derer Jesuster zu Regenspurg, wuste daben seine Person überans wohl zu spielen, und man legte mir ein sogenanntes Glaubens, Bekändtnis zur Unterschrisft vor, dieses Inhalts.

Ich unterschriebener schwehre hiermit, daßich die Zeilige Romisch. Catholische Religion annehme, auch von nun an die Resolution sasse, darinnen zu sterben und zuleben. Meinen Leichnam recommendire ich, nach meinem Ableben, der Zeil, Römisch. Catholischen Kirche, damit et nach der Christlichen Catholischen Gewohnheit, ohne alle andere Ceremonien begraben werde. Um deswillen bitte ich auch Ihro Geheiligte Käyserliche Majestät, die Zand darob zu halten; und ermahne meine Wittwe, die Kömisch. Catholische Rirche mit teinen salsschen Beschuldigungen zu belegen.

Unter diese endliche Declaration schriebe ich meinen Namen, und bin etliche Tage hernach, gegen das Ende verwichenen 1727ten und den Unsfang des jest . lauffenden 1728ten Jahres verschieden.

Mein verblichener Leichnam ist, etliche Tage auf einem Parade-Bettezur öffentlichen Schau ausgesetzt gewesen, und von allen Romisch-Catholischen Personen von Distinction, die sich zu Begentspurg befinden, oder damals befunden haben, mit Werh. Wasserbesprenget, hernach aber sehr prächtig, in der Kirche zu St. Emeran, bengesetzt worden. Man hat auch die Evangelischen Gesandten zu dem Leich-Begängnis invitiret; allein es ist keiner daben ersschienen.

Der Herhog.

Mad

will ober b

teen del

iber Ger

her Rel

proceden !

in Ihren

& lepe bie

Angelegeni che, an

beliebern

mein &

nungbi

Thre D

aidnet

3tem,

noch leb

tholifd

thet. 2

nin box R

fchen Kel

Grints

ment, b

fensite dande

the bot

क्थ.

Wret in

なる

# Der Herhog.

14

einen Zeil, ichen Kip

mei-

irest-

36

湖湖

Und dieses wie billig, weiles sich weder gerehnet noch geschicket; mobil aber dem vermeunten Triumph der Romisch : Catholischen Ries che ein defto groffers Unfehen gegeben haben wurde. Jedoch mein lieber Gert Graf: und wann auch dero Erzehlung, in dem Punck Ihrer Religions. Deranderung, noch fo aufrichtig mare, oder ift; fo werden fich dennoch viele Leute nicht bereden laffen , daß fie fo furs por Threm hintritt aus der Welt erfolget, sondern festiglich glauben, es fepe viel cher geschehen und geheim gehalten , mitterweile aber die Ungelegenheiten des Protestantischen Wesens im Romischen Reide, an fatt daß Sie diefelben hatten enfrigft poulliren helffen und befordern follen , berrathen und berkauffet worden. Und feben Sie, mein Berr Graf! ob man nicht etwa einige Urfache hatte folcher Menming vieler Leute Berfall ju geben, wann man in Erwegung giebet, das Thre Diclaration, twegen beranderter Religion, mit feinem Dato bezeichnet ift, und also schon vor victen Jahren geschehen senn konte ? Item, wann man bedencket, daß des Beren Grafen jungfter, an. noch lebender Gohn fich fchon vor vielen Jahren, ju der Romifch . Cas tholischen Religion bekannt, und eine Bohmische Dame gehenra. thet. Bon des Zeren Grafen Frau Tochter der berwittibten Generalin bon Regal, glauben ebenfalls viele, daß fie zu der Romifch-Catholifcben Religion getreten fepe. Die Wahrheit oder Ummahrheit diefes Berichts aber laffe ich dahin gestellet fenn ; eben forohl, als wie das Spargiment, welches voretlichen Wochen erschollen, als ob des Zeren Grafens jungften Sohns Gemablin gestorben fene, und er mit denen Gedanden fcmanger gienge , eine gewiffe Pringefin gu heprathen , mel. debor vierdthalb Jahren ihren Eltern fein geringes Berbeleid gemadet. Jedoch ift diefes auch bielleicht ein anderer Metternich, und man wret in der Person.

# Der Graf.

Ich versichere Ew. Durchl. daß ich gank aufrichtig erzehlet, wie und wann ich meine Religion wircklich verändert habe. Die Welt aber mag im übrigen von mir glauben und raisonniren was sie will; Ett ttt 2

fo fan ich dennoch Ew. Durchl. auch noch diefe Berficherung geben, daß ich mich Beit meines Lebens befiffen, negen ODEE devot und Demuthig, in meinen Verrichtungen emfig und fleifig, in der Les bens , Art maßig und nuchtern, in dem Umgang mit allen Menschen bescheiden, freundlich und unftrafflich, im Sandel und Wandel ebrlich ju fenn. Meine Gemablin hatte an mir einen getreuen Ebe-Batten , und es ichiene als ob wir nur ein Dert, und eine Geele, mit einander maren. Meine Rinder einen guten und forgfaltigen Dater; meine Bedienten oder Domestiquen einen gutigen Zeren und Meister; Runftler, Rauff : und Bandwercks : Leute aber, mit denen ich etwas ju schaffen gehabt, einen billigen und raisonnablen Mann, auch einen richtigen Bezahler. Indeffen ift es ein Unglicke vor mich, daß ich mich, durch meine Meigung, Die ich, von so verschiendenen Jahren her, gegen die Romisch. Catholische Religion habe blicken lassen, ben der Welt in den Berdacht geseger, als ob ich die Angelegenheiten des Evangelischen Wesens auf dem Reichs. Tage ju Regenspurg nicht gebührend genug treiben helffen, oder wohl gar mit benen Romisch - Catholischen unter einer Decke gelegen, folglich ihnen alle Gebeimnisse des Corporis Evangelicorum verrathen und verfauffet batte. 2Ber die Reichs. Taus-Bandlungen fennet, wird gar wohl wiffen, daß wenig Geheimmiffe mit unterlauffen; fondern es gemeiniglich Dinge, welche colatiren follen und muffen. Auch die Geheimniffe, welche entweder die Romifche Catholischen, over das Corpus Evangelicorum, ein jedmeder Theil vor fich ins besondere, baben mochten, find nicht von der rechten Urt und Matur beter Geheimniffe, oder konnen doch nicht lange Gebeimniffe bleiben; es mare bann, daß fie auf liftige, gefabrlie che, weit aussehende Unschläge hinaus lieffen ; die aber das orpus Evangelicorum niemals heget, sondern in allen Dingen öffente lich, aufrichtig und offenherzig handelt.

Zum Beschluß meiner Erzehlung, muß ich noch dieses gedencken, welchermassen ich einen jüngern Bruder habe, welcher ebenfalls auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, eine geraume Bet, als Zochfürstlich Brandenburgischer Bayrenth- und Anspachischer Gesander gestanden, Namens Wolff, Freyberr von Mercernich. Ich meines Orts bin alt und Lebens- satt gestorben; allermassen ich

hwas al

Evange nal-S Chur fürelic nen I lichten gends gefährl

ochein despein Bet fo fi denna E gebenn

Dean mals blog of the

daben vention folks fo

ははい

Stidy a

etlich und fiebtig Jahre alt worden. Gefället es nunmehro Em. Durchl. so wollen wir etwas weniges von benen, aus der Welt eine gelauffenen, Reuigkeiten anhören.

## Der Herhog.

Les

ģr.

n

in-

be

an

Herslich gerne liebster Gerr Graf! Vielleicht vernehmen wir etwas aus Regenspurg.

#### SECRETARIUS.

Ein an Rayfeel. Majestat, bom Corpore Revensourd. Evangelicorum, bor die Stadt Bildesheim abgelaffenes Interceffional-Schreiben wurde, nachdem felbiges überreichet worden, durch Chue . Sachsen dictiret, und gehet in benen vornehmften Puncten fürelich dabin, "daß ebmohl Corpus Evangelicorum die im verwiche. nen Jahre zwenmal zu Zildesheim fich ereignete Tumulte und That, lichfeiten auf feine Beife billige, noch benen Urhebern bererfeiben irgende Das 2Bort ju reden gebachte; vielmehr dergleichen argerliche und, gefahrliche Begebenheiten überhaupt aufferft derefliete und ftraffbar, achtere; in Hypotheli jedoch Magistrat und Burgerschafft ju Bil. desbeim beprobnender Nachricht ju Folge, menigstens noch jur. Beit fo fchuldig nicht fcbiene, als er von feinen Gegnern, fonderlich, denen Cloffern ju St. Gotthard, und St. Michael bafur ausge,, geben werben wolle; fonbern ber Stadt hart und betrubt falle, baffe 1) Die miber fie benm Rayferlichen Reichs - Bofrath eingereichten Denunciationes und Klagen ihr ju geziemender Berantwortung nie. mals communiciret, mithin die joarffe Inquifitions - Commission, blog auf einseitige Borftellungen, und boch gleich z) auf benderseitiso ge Unfosten erkannt , auch 3) Die Beschaffenheit der Zaupt-Sache, Daben ganglich aus benen Mugen ju fegen berordnet, 4) auf die Præ-, vention und Litispendent benm Cammer, Gericht ju Weglar eben. falls feine Reflexion gemachet, und 5) die georauchten condemna-, torischen Expressiones nicht etwa wider die Urheber sothaner Zumulten überhaupt, fondern gegen Magistrat und Burgerschafft alleine, gleich als ob diese ben nabe schon confessi & convicti fepen, gerichtet. Ett ttt 3 "monthem

"worden waren. Ben welcher Bewandnif an Ihro Rayferliche Majeftat , in fo meit Corpus Evangelicorum Fürbitte gelange, damit pofft - ermeldeter Stadt Bildesheim famtliche gegentheilige Rlag. "Schrifften guforderft communiciret, und fie mit ihrer bargegen einjumendenden Rothdurfft gnuglich gehoret, fodann bie Gache burd Refe-"renten benderlen Religion anderweitig vorgetragen und ermogen, "und wann fodann, uber Berhoffen, eine Unterluchunge Commis-"fion gleichwohl noch nothig fenn folte, folche, in Diefer Privat-Parthep . Sache, auf impetrantifche Untoften, oder boch wenigftens unter hinlanglicher Caution erfannt; endlich bas Berbrechen ein und an-"berer Derfonen, und die dadurch verwircfte Straffe nicht etwa dem ganngen Corpori ober der gangen Commun jur Laft geleget merden mochte; melde aller respectueulefte Intercession, wie fie lediglich die Admini-"fication der Jufis jum Endzweck habe, verhoffentlich mit Ihrer "Rayferlichen Majeftat niemals genugfam ju preiffender Juftig-Lies "be vollfommen überein ftimmen , und mit allergnadigfter Erborung "merde beglückseliget merden.zc.

# Der Herhog.

So haben dann die Evangelischen beständig über Partheilickkeit zuklagen, so offt sie mit denen Körnisch - Catholischen in einigen Disput, Lanck, Streit und Widerwartigkeiten gerathen. D Justig! Justig! wann wirst du anfangen, die Waag. Schaale, welche man deinem Bildnis in die Zande giebet, einmal richtig zu führen?

## Der Graf.

Am schlimmsten gehet es allemal zu, wann die Romisch. Cat tholische Geistlichkeit wider die Evangelischen, Klage erhebet, und sich damit an solche Orte addressiret, wo ihre Parthen am stärchstenisst. Da findet dann die Parthenlichkeit gemeiniglich statt, weil die jenigen, so das Justis. Wesen in ihren Janden haben, von geistlichen Personen überlauffen, und solange geplaget werden, bis sie nach dem Berlangen der Geistlichkeit decretiren.

semal m

mal tufo

maint D

# Der Herhog.

Nun wohlan, mein Zerr Graf! Ich meines Orts bin vor diefesmal mude weiter zureden. Wir muffen doch zum wenigsten noch einmal zusammen kommen; da ich dann nicht ermangeln werde, Ihnen meine Distorie zu erzehlen.

# Der Graf.

Ich erwarte diese zwente zusammenkunfft mit groffem Berlangen, und bitte mich jederzeit in Dero Sochfürstl. Gewo. genheit zu erhalten.



CF

# Neue Bücher, so ben Verlegern dieser Ge-

Krigelii (M. Abrah, ) 109. Vitae Imperatorum, ex Optimis historicis latinis, cum sententiis & meditationibus, 8. Lipsia 1728. à 8. gr.

Schonheims (M. Otto Wilh.) Grammatica illustrium, ber Jugend von Hohen und Abelichen Stande, insonderheit zu leichter Erlernung der Lateinischen Sprache, 8. à 4. gr. ingl.

Deffen Proverbia illustr. oder lat. und teutsche Spruchworter, mit moralischen Unmerckungen, 8. à 4. gr.

Joannis Jensii Lexicon s. Collectanea puræ & impuræ latinitatis, 8. 1728. à 5. gr.

Diefe 4. Schul Bucht. find zwar von vielen Liebhabern schon dermaffen nublich befunden worden , daß sie sich von selbsten gnungsam recommendiren werden , jedoch hat man selbige auch denenjenigen, so noch niche davon wissen , biermit bekant machen wollen.

Brauns (Herm.) Nodus Gordius Anigmatis Sybillini 4. worinnen nicht alleine die Autores hiervon recensiret, und diese Materie sehr geslehrt ausgeführt worden, 1728. à 2. gr.

Dan. Schnitlingii Animadversiones ad Joh. Jac. Hottingeri Theatrum Histor. doctrinæ de Prædestinatione & gratia, 4. à 3. at.

Horns (Joh. Gottl.) Historische Hand Bibliothec von Sachsen und dessen incorporirten Landen, in welcher nicht allein verschiedene Werche des Collectoris selbsten, als auch anderer Historicorum monumenta inedita, so die Angelegenheiten und Geschichte der Hohen Landes Herrschafft, Noblesse, Städte, Religion, Policep, Natur und Gelehrsamkeit mercklich erläutern, ingleichen viele Diplomata, und andere rare Piecen communiciret und kunsttig damit continuiret werden soll, Erstes Stück. 4.728. à 6. gr.



Spinne trindet ber Relch mit binein, nen Schinbeinen wi Spinola (Ambrofius) marfchall, ift ein gro Sporus ein Frengelaffe will Nero jum And Sabinæ ein Weibsbil Sprache vid. Barbar Staat oder Republique Religion zu tolerire gen diffendirende her Bermandte ju verha Sternfeber prophezen Die Stadt Ctelipho it. dem Gustapho Ad Erone Stockholm (Stadt) b che die Papisten mit Predigt Symbolum Cæfaris de nes darüber nach deffe Tamerlan Derlifche: De Herfunfit 52 schicker Bajazeth 52, fq. fall ein 58 befomm ben conf. Bajazeth. Tod beffen auffert. Erim Tolerann vid, Beniffer gion-Staat, Zvan Torftenfon, Schweisch General-Feld-Maiche Hertommen 211 be Rrieg-Diensten 213lqq Traum, fehr nachbertli Prinken Ertaculis 6 garethæ den Prinen Treve und Glauben , 6 ten solle Trient (Gtadt und En ten bie Gefandten eine tigen Bericht Triumph-Wagen des Pferden gezogen Türcken oder Eurcom

to from

dringel Rirge Grone

自由

認即

61.195

Religion defen-

WE GO

L IX

を

Maria Maria

ioni

et teat

Diff

·推图b

State of

sim!

(Burly

r in

COUNTY

the scale towards document 65 199 A8 88 80 A7 **B7** - 19 C7 9 18 02 18 03 60 0 2 2 2 2 18 20 A5 85 AZ B2 C2 Inch (\* AT B1

ngen 20. sq. beren Macht, en 21 deren Ranser Contreib V ber Ränfer wird von Sapore n gefangen und elendiglich bestrafft Rebubliquen aus untererwiesen risten in Perfien er Cardinale, wie es nach gen bamit su halten fen 371. fq. Schulmeiftere wird übel e machet Nero über die e Art von Ranbern , wo-9 haben eine besondere anfaubehalten ib. dessen Sentiment von der ten Zeifen Alexandri VI. Orden, wie und wenn er 44. fg. riechischen Chriften, ift e ihres Falls und des omannischen Pfortezz. 33. e machet die von Johanden introducirte Litur-1206 Leute von annoch fehr icken fenn felbft, verwerffen die von in Schweben introdu-Concilium dafelbft, pirb ig von Dännemarck, ribenten vor den Illten gog von Schleswig, annemarckischen Thron, üttete Reich wieder in aufft das Land Efther ed vom Pabst Innocenicis nd to in m 1 96 inent ene im der die der fitig artist in this make of the salvage o The office field fire the surface surface of the su